AMTSBLATT

für die Gemeinde Bestensee

Der "Bestwiner"



mit Ortsteil Pätz

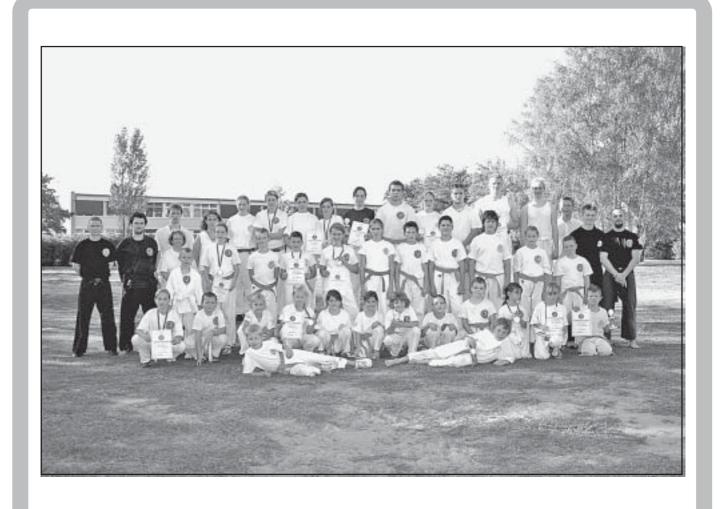
Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH • Auflage: 3000 10178 Berlin, Panoramastraße 1, Tel: (030) 2809 93 45 • Fax: (030) 2809 94 06 Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, Tel.:033763 / 998-0 verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee Der "Bestwiner":

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4 - 5, im Hauptamt während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

Auf das Erscheinungsdatum wird im aktuellen Amtsblatt hingewiesen.

14. Jahrgang Ausgabe Nr. 10 Bestensee, den 25.10.06



Amtsblatt für die Gemeinde Bestensee - Der "Bestwiner"

Bestensee, 25. Oktober 2006 - Nr. 10/2006 - 14. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Bestensee

Amtlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

* KURZNIEDERSCHRIFT zur öffentlichen Sitzung	
der Gemeindevertreter am 21.09.2006	Seite 2
* Beschluss 29/09/06 - Neufassung der Hauptsatzung	Seite 2
* Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 21.09.2006	
* Beschluss 30/09/06 - Investitionsprogramm 2006	Seite 6
* Beschluss 31/09/06 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der	
Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2006	Seite 6
* Beschluss 32/09/06 - Stellungnahme zum Prüfbericht	Delice o
der Jahresrechnungen 2003 und 2004	Seite 7
* Beschluss 33/09/06 - Entlastung Jahresrechnung 2003	Seite 7
* Beschluss 34/09/06 - Entlastung Jahresrechnung 2004	Seite 8
* Beschluss 35/09/06 - 1. Änderung des B-Planes	
"Spargelfeld" Gemarkung Pätz	Seite 9
* Beschluss 36/09/06 - 1. Änderung des B-Planes	
"Spargelfeld" Gemarkung Pätz, Satzungsbeschluss	Seite 9
* Beschluss 37/09/06 - Einleitungsbeschluss und Entwurf	
billigung für eine Ergänzungssatzung "Schenkendorfer	
88888 ;;;	Seite 10
* Beschluss 38/09/06 - Ergänzungssatzung	
"Schenkendorfer Weg"	Seite 10
* Beschluss 39/09/06 - B-Plan "Im Wustrocken"	
der Gemeinde Bestensee, 2. Änderung	Seite 10
* Beschluss B 40/09/06 - Aufstellung eines B-Planes für	
Sicherung einer öffentlichen Verkehrsfläche	
"Waldweg/Uferpromenade" in der Vordersiedlung	Seite 11
* Beschluss 41/09/06 - Aufstellung eines B-Planes	
(Text-B-Plan) "Reuterstraße"	Seite 11
* Beschluss 42/09/06 - Aufstellung eines vorhabenbezoge	enen
B-Plans "Schmiedeweg"	Seite 11
* Beschluss 43/09/06 - 1. Änderung des B-Planes "Am M	
	Seite 12
* Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung der 1.	
des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee im E	
Ausgabe Nr. 7	Seite 12
* Bekanntmachung Öffentliche Auslegung der 1. Änderu	ng
des B-Planes "Am Markt", Gemark. Bestensee	Seite 12
* Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfs	
der Ergänzungssatzung "Schenkendorfer Weg",	Seite 13
* Bekanntmachung Planfeststellung für den Neubau der A	
stelle (AS) Bestensee im Zuge der Autobahn (A) 13	Seite 13
* Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten	
Landschaftsschutzgebiet "Notte-Niederung"	Seite 14

KURZNIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertreter am 21.09.2006

1. Informationen

Die PDS-Fraktion informiert zu einem Schreiben der Kommunalaufsicht bezüglich der privaten Nutzung des Dienstfahrzeuges durch den Bürgermeister und zur Prüfung des bestehenden Leasingvertrages. Es gibt nach Auffassung der PDS-Fraktion Widersprüche zur Hauptsatzung und Unkorrektheiten beim Kostenansatz für die private Nutzung.

2. Bürgerfragestunde

Folgende Probleme wurden angesprochen und diskutiert:

die Ordnung und Sauberkeit auf dem Friedhof Nord (Urnengrab-

Herr Schmidt: Eine Heckenpflanzung als Sichtschutz zur Straße und Friedhof ist vorgesehen.

- der Stand der Vorbereitungen zur 700-Jahr-Feier 2007
- der offene Brief des Bürgers Kupgisch an alle Gemeindevertreter
- die Unsitte einiger Bürger große Findlinge auf das Straßenland zu
- die Frage nach altersgerechtem Wohnraum für Senioren Nach Meinung des Seniorenbeirates reichen die 36 Wohnungen, die die Berliner Stadtmission in der Hauptstraße baut, nicht aus.

Beschlüsse

B 29/09/06 -Neufassung der Hauptsatzung

Investitionsprogramm 2006/Fortschreibung B 30/09/06 -

B 31/09/06 -1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2006

B 32/09/06 -Stellungnahme zum Prüfbericht der Jahresrechnungen 2003 und 2004 (Geheime Abstimmung)

B 33/09/06 -Entlastung für die Jahresrechnung 2003 (Geheime Abstimmung)

B 34/09/06 -Entlastung für die Jahresrechnung 2004 (Geheime Abstimmung)

B 35/09/06 -1. Änderung des B-Planes "Spargelfeld" Gemarkung

Abwägung der eingegangenen Äußerungen aus der Be-

teiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger B 36/09/06 -1. Änderung des B-Planes "Spargelfeld" Gemarkung

B 37/09/06 -Einleitungsbeschluss und Entwurfsbilligung für eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Schenkendorfer Weg"

B 38/09/06 -Ergänzungssatzung "Schenkendorfer Weg", Gem. Bestensee

B 39/09/06 -B-Plan "Im Wustrocken" der Gemeinde Bestensee, 2. Änderung

B 40/09/06 -Aufstellung eines B-Planes für die Sicherung einer öffentlichen Verkehrsfläche "Waldweg/Uferpromenade" in der Vordersiedlung

B 41/09/06 -Aufstellung eines B-Planes (Text-B-Plan) "Reuterstraße" B 42/09/06 -Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans "Schmiedeweg" Flur 2, Flurstücke 573/11 und 573/12,

B 43/09/06 -1. Änderung des B-Planes "Am Markt" Gem. Bestensee

i.V. Schmidt Teltow Purann Vorsitzende der Mitglied der Quasdorf Gemeindevertretung Gemeindevertretung Bürgermeister

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich -

Gem. Bestensee

Einreicher: Hauptamt

Hauptausschuss, Ortsbeirat Beraten im:

21.09.2006 Beschluss-Tag: 29/09/06 Beschluss-Nr.:

Betreff: Neufassung der Hauptsatzung Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee

beschließt die vorliegende Hauptsatzung.

Begründung: Da es Rechtszweifel und Bedenken darüber gibt, dass die bisherige Hauptsatzung vom 06.05.2004 formell nicht richtig bekannt gemacht wurde, ist es erforderlich die Hauptsatzung neu zu beschließen

und bekannt zu machen. Inhaltliche Anpassungen erfolgten lediglich im § 14 (4) aufgrund des Inkrafttretens des Tarifvertrages des öffentlichen

Dienstes (TVöD) zum 01.10.05.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der stimmberecht. Mitgl.d.GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Berat.u.Abst. gemäß § 28 GO	
des Landes Brandenbg. Ausgeschlossen:	

i.V. Schmidt

Ouasdorf Teltow

Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

HAUPTSATZUNG

der Gemeinde Bestensee vom 21.09.2006

Inhaltsübersicht

Präambel

- § 1 Name, Bezeichnung, Gebiet
- § 2 Ortsteil/Ortsbeirat/Ortsbürgermeister
- § 3 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
- § 4 Unterrichtung der Einwohner, Einwohnerfragestunde
- § 5 Einsicht in Beschlussvorlagen
- § 6 Gleichberechtigung von Frau und Mann
- § 7 Gemeindevertretung
- § 8 Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter
- § 9 Wertgrenzen bei Entscheidungen der Gemeindevertretung
- § 10 Auskunftspflicht der Gemeindevertreter und sachkundiger Einwohner
- § 11 Hauptausschuss
- § 12 Weitere Ausschüsse
- § 13 Bürgermeister
- § 14 Zuständigkeiten des Bürgermeisters
- § 15 Teilnahme an Sitzungen
- § 16 Bekanntmachungen
- § 17 Öffentliche Zustellung
- § 18 Geschlechtsspezifische Formulierungen
- § 19 Inkrafttreten

Präambel

Aufgrund der §§ 6 Abs.1 Satz 1 i.V.m. 35 Abs.2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Teil I S.154) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21.09.2006 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name, Bezeichnung, Gebiet

- (1) Die Gemeinde trägt den Namen "Bestensee".
 - Sie ist eine kreisangehörige, amtsfreie Gemeinde mit deren Rechten und Aufgaben.
 - Die Gemeindeverwaltung tritt nach außen unter der Bezeichnung "Rathaus" auf.
- (2) Die erste Erwähnung des Ortsnamens von Bestensee (Bestewinsche Berge) ist in einer Urkunde (Kopie) für das Jahr 1307 nachgewiesen.
- (3) Das Gemeindegebiet umfasst 37,48 km² (3748 ha).
- (4) Die Gemeinde erhielt diesen Gebietsumfang durch Zusammenschluss der früheren Orte

Großbesten und Kleinbesten und Teile der Gemarkung Krummensee, die der Gemarkung

Bestensee angegliedert wurden (Gut Marienhof) sowie der Eingliederung der Gemeinde Pätz in Folge des Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform.

§ 2

Ortsteil/Ortsbeirat/Ortsbürgermeister

(1) In der Gemeinde Bestensee besteht der Ortsteil Pätz. Das Gebiet umfasst die ehemalige Gemeinde Pätz.

- (2) Für den Ortsteil Pätz wird ein Ortsbeirat gewählt.
- (3) Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte einen Ortsbürgermeister, der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist sowie einen Stellvertreter
- (4) Auf die Mitglieder des Ortsbeirates und das Verfahren im Ortsbeirat finden § 7(2) Satz 1, § 8 (1) und (3), § 10, § 12 (5) und § 16 (1) dieser Satzung entsprechend Anwendung.
- (5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsbeirates werden 7 volle Tage vor dem Sitzungstag durch Aushang in den Bekanntmachungskästen des Ortsteiles Pätz
 - vor dem Grundstück Dorfaue 9
 - Badstr. Ecke Rotdornweg vor dem Grundstück Badstr.17 (ab 01.08.2004)

bekannt gemacht. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Das Datum des Aushanges und der Abnahme ist auf dem ausgehängten Schriftstück mit der Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

- (6) Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse des Ortsbeirates wird durch Aushang in den Bekanntmachnungskästen des Ortsteiles Pätz
 - vor dem Grundstück Dorfaue 9
 - Badstr. Ecke Rotdornweg vor dem Grundstück Badstr.17 (ab 01.08.2004)

bekannt gemacht. Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage. Das Datum des Aushanges und der Abnahme ist auf dem ausgehängten Schriftstück mit der Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

(7) Der Ortsbeirat kann zu allen den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten Vorschläge unterbreiten und Anträge stellen. Der hauptamtliche Bürgermeister legt, wenn er nicht selbst zu ständig ist, die Vorschläge und Anträge der Gemeindevertretung oder dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vor. Der Ortsbeirat ist über die Entscheidung zu unterrichten.

§ 3 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Der Gemeinde Bestensee ist mit Schreiben des Ministeriums des Innern vom 01.09.1995 die Zustimmung zur Führung eines Wappens erteilt worden.

Beschreibung des Wappens: Das Wappen ist von Gold und Blau durch Schräglinkswellenschnitt geteilt und enthält oberhalb ein grünes Kastanienblatt und unterhalb einen schräglinksgestürzten silbernen Fisch.

(2) Der Gemeinde ist ferner mit Schreiben des Ministeriums des Innern vom 02.11.1995 das Recht zur Führung einer Flagge verliehen worden.

Beschreibung der Flagge: Die Gemeindeflagge besteht bei Aufhängung an einem Querholz aus drei Längsstreifen - Grün-Weiβ-Grün – im Verhältnis 1:2:1 und trägt das Gemeindewappen in der Mitte.

(3) Die Gemeinde Bestensee führt ein Dienstsiegel, dessen Verwendung am 14.02.1996 durch das Ministerium des Innern genehmigt wurde.

Beschreibung des Dienstsiegels: Das Dienstsiegel enthält das Gemeindewappen mit der Umschrift:,,GEMEINDEBESTENSEE" "LANDKREIS DAHME-SPREEWALD"

§ 4

Unterrichtung der Einwohner, Einwohnerfragestunde

- (1) Die Gemeindevertretung unterrichtet die Einwohner durch den Bürgermeister über alle allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde.
- (2) Zur Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten und deren gemeinsame Erörterung wird ggf. eine Einwohnerversammlung durchgeführt.
- (3) Die Gemeindevertretung räumt den Einwohnern bei öffentlichen Sitzungen die Möglichkeit einer Einwohnerfragestunde ein. Das Verfahren dazu ist in § 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung geregelt.

§ 5 Einsicht in Beschlussvorlagen

Jeder Einwohner ist berechtigt, Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen. Dieses Recht können die Einwohner eine Woche vor der Sitzung bis zum Tag der betreffenden Sitzung im

Sekretariat des Rathauses, Zimmer 22 Eichhornstraße 4-5, 15741 Bestensee

während der allgemeinen öffentlichen Sprechzeiten wahrnehmen.

§ 6

Gleichberechtigung von Frau und Mann

- (1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 23 GO bestellt die Gemeindevertretung auf Vor-schlag des Bürgermeisters eine ehrenamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte. Geht die Gleichstellungsbeauftragte noch anderen Aufgaben nach, so haben in Konfliktfällen die Aufgaben als Gleichstellungsbeauftragte Vorrang vor anderen Aufgaben.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte gibt dem Bürgermeister Empfehlungen, erstellt Situationsberichte und Maßnahmekataloge über die Entwicklung der Gleichstellung.
- (3) Der Bürgermeister unterrichtet die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen.
 - Weicht die Ansicht der Gleichstellungsbeauftragten von der des Bürgermeisters ab und ist ein Einvernehmen nicht zu erreichen, ist die Gleichstellungsbeauftragte berechtigt, sich an die Gemeindevertretung oder die zuständigen Ausschüsse zu wenden.

§ 7 Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung wählt zwei Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeinde-vertretung. Die Vertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung "Stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung". Sie vertreten den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, wenn dieser an der Ausübung seiner Aufgaben verhindert ist. Die Stellvertreter werden in der Reihenfolge ihrer Wahl tätig.
- (2) Die Gemeindevertretung tritt mindestens alle 3 Monate zu einer Sitzung zusammen.
 - Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung werden nach § 16 Abs.5 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Die Gemeindevertretung gibt sich eine Geschäftsordnung, in der das Verfahren in der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse geregelt ist. Diese Geschäftsordnung ist in der Gemeindevertretung zu beschließen
- (4) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen bei der Behandlung von:
 - a) Personal- und Disziplinarangelegenheiten
 - b) Grundstücksangelegenheiten und Auftragsvergaben
 - c) Beschwerden über die Geschäftsführung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
 - d) Angelegenheiten bei denen Vermögensverhältnisse Dritter zur Sprache kommen
 - e) Rechtsgeschäfte mit Privaten oder Unternehmen
 - f) Kreditgewährungs-, Kreditaufnahme- und Kreditsicherungsangelegenheiten
 - g) vorbereitende Untersuchungen zu Standortplanungen für öffentliche Vorhaben
 - h) Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen
 - Abgaben-, Steuer- und Wirtschaftsangelegenheiten wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

§ 8

Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter

(1) Jeder Gemeindevertreter hat das Recht, Vorschläge einzubringen, Anträge zu stellen und sie zu begründen. Beabsichtigt ein Gemeindevertreter Anträge zu stellen oder Vorschläge einzubringen, sind diese dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in Schriftform zuzu-leiten. Anträge und Vorschläge der Gemeindevertreter sind

- schriftlich einzureichen oder bei der Sitzung zu Protokoll zu geben. Sie müssen beschlussfähig formuliert sein.
- (2) Jeder Gemeindevertreter hat das Recht, auch an nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse, in denen er nicht vertreten ist, ohne Stimmrecht teilzunehmen. An nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse darf der Gemeindevertreter, der einem Mitwirkungsverbot nach § 28 GO unterliegt, nicht teilnehmen.
- (3) Kann ein Gemeindevertreter die ihm aus seiner Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erwachsenden Pflichten nicht erfüllen, hat er das dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitzuteilen. Kann er an einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses nicht teilnehmen, hat er sich bei dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung bzw. dem Ausschuss-vorsitzenden zu entschuldigen und außerdem für die Ausschusssitzung unverzüglich seinen Vertreter zu benachrichtigen.
- (4) Näheres regelt die Geschäftsordnung.

89

Wertgrenzen bei Entscheidungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung behält sich nach § 35 Abs.2 Ziffer 19 GO die Entscheidung über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften, sofern der Wert 2500,00 € übersteigt, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, vor.
 - Die Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (2) Des weiteren behält sich die Gemeindevertretung die Beschlussfassung vor über:
 - a) die Vergabe von Lieferungen und Leistungen aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 Nr. 1 Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) über 50.000,00 €
 - b) die Vergabe von Bauleistungen, einschließlich Straßenbauleistungen, im Sinne der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/A) über 250.000,00 €.
 - c) die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen über einem Wert von 15.000,00 €
 - d) den Antrag auf Stundungen über 3.500,00 € je Einzelfall
 - e) eine befristete Niederschlagung über 2.500,00 €
 - f) eine unbefristete Niederschlagung über 1500,00 €
 - g) den Erlass von Forderungen über 500,00 €.

§ 10

Auskunftspflicht der Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner

- (1) Die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner haben innerhalb eines Monats nach ihrer Verpflichtung bzw. Berufung dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung nachstehende Daten anzugeben:
 - a) Name, Vorname, Anschrift
 - b) Familienstand
 - c) bei unselbständiger Tätigkeit die Angabe des Arbeitgebers (Branche) und die eigene Funktion bzw. dienstliche Stellung
 - d) bei selbständiger Tätigkeit die Art des Gewerbes mit Angabe der Firma oder die Bezeichnung des Berufszweiges
 - e) andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten z. B. als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichts- oder Verwaltungsrates, sonstigen Organs oder Beirats einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts.

Änderungen sind dem Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen.

(2) Die Angaben nach Absatz 1 können zu Zwecken, die im Zusammenhang mit den Aufgaben der Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner stehen, gespeichert und genutzt werden. Nach Ablauf der Wahlperiode sind die gespeicherten Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Berufes sowie anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner wird abgesehen.

§ 11 Hauptausschuss

- (1) Der Hauptausschuss besteht aus 7 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.
 - Dem Hauptausschuss gehören keine sachkundigen Einwohner an.
- (2) Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Bürgermeister.
- (3) Der Vertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses wird von den Mitgliedern des Hauptausschusses aus deren Mitte gewählt.
- (4) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich mit Ausnahme der Angelegenheiten nach § 7 (4) Satz 2 dieser Satzung.
- (5) Im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses liegen:
 - die Vergabe von Lieferungen und Leistungen aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 Nr. 1
 Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) über 25.000,00 €
 bis zu einer Höhe von 50.000,00 €, darüber hinaus ist die Gemeindevertretung zuständig
 - Vergabe von Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen T\u00e4tigkeit \u00fcber 10.000,00 €.

§ 12 Weitere Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung folgende ständige Ausschüsse:
 - a) Finanzausschuss
 - b) Ausschuss für Bau, Tourismus, Natur- und Umweltschutz
 - c) Ausschuss f
 ür Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Jugend, Kultur und Sport
 - d) Ausschuss für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz
- (2) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können bei Bedarf weitere Ausschüsse gebildet werden. Dies können auch zeitweilige Ausschüsse sein.
- (3) Die Ausschüsse bestehen jeweils aus 4 Gemeindevertretern. Die Gemeindevertretung beruft sachkundige Einwohner zu beratenden Mitgliedern in die jeweiligen Ausschüsse. Diese Einwohner haben kein Stimmrecht. Bei Inaktivität von sachkundigen Einwohnern kann eine Abberufung durch die Gemeindevertreter erfolgen. Die Zahl der sachkundigen Einwohner darf jeweils die nach Satz 1 festgelegte Zahl der Gemeindevertreter nicht übersteigen.
- (4) Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.
- (5) Die Ausschusssitzungen sind grundsätzlich öffentlich. In Angelegenheiten des § 7 (4) Satz 2 der Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

§ 13 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er ist rechtlicher Vertreter und Repräsentant der Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister gehört der Gemeindevertretung als stimmberechtigtes Mitglied an.
- (3) Die Gemeindevertretung bestimmt auf Vorschlag des Bürgermeisters einen allgemeinen Stellvertreter.
 - Der allgemeine Stellvertreter vertritt den Bürgermeister in dessen Geschäftsbereich und führt die Bezeichnung "Stellvertretender Bürgermeister".

§ 14

Zuständigkeiten des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister hat nach pflichtgemäßem Ermessen darüber zu entscheiden, welche Angelegenheiten als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen sind.
- (2) Als Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten insbesondere:
 - a) Vergabe von Lieferungen und Leistungen aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 Nr.1 Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) bis zu einer Höhe von 25.000,00 €.
 - b) Vergabe von Bauleistungen, einschließlich Straßenbauleistungen, im Sinne der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/A) bis zu einer Höhe von 250.000,00 €.

- c) Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis zu einer Höhe von 15.000,00 €.
- d) Vergabe von Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen T\u00e4tigkeit bis zu einer H\u00f6he von 10.000,00 €. Dar\u00fcber hinaus entscheidet der Hauptausschuss.
- e) Entscheidungen über den Antrag auf Stundungen bis zu einer Höhe von 3.500,00 € je Einzelfall
- f) Entscheidungen über eine befristete Niederschlagung bis zu einer Höhe von 2.500,00 €
- g) Entscheidungen über eine unbefristete Niederschlagung bis zu einer Höhe von 1.500.00 €.
- h) den Erlass von Forderungen bis zu einer Summe von 500,00 €.
- (3) Dem Bürgermeister obliegen die innere Organisation und die Geschäftsverteilung.
- 4) Dem hauptamtlichen Bürgermeister wird die Entscheidung über die Einstellung, Entlassung und die Festsetzung des Entgeltes, sofern nicht ein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht, nach § 73 Abs. 2 Satz 2 GO für die Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9 des TVöD übertragen.

Die Entscheidungen müssen sich im Rahmen des Stellenplans halten. Über die sonstigen personalrechtlichen Angelegenheiten der genannten Beschäftigten entscheidet ebenfalls der hauptamtliche Bürgermeister, sofern dem nicht spezielle Rechtsvorschriften zwingend entgegenstehen.

Über die personalrechtlichen Angelegenheiten der Amtsleiter nach § 73 Abs. 2 Satz 2 GO beschließt grundsätzlich die Gemeindevertretung.

(5) Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse unterzeichnet der Bürgermeister bei Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 9 TVöD allein.

§ 15 Teilnahme an Sitzungen

Die Amtsleiter oder ihre Stellvertreter sind berechtigt an den nichtöffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und den Ausschusssitzungen entsprechend ihres Sachbereiches teilzunehmen.

§ 16 Bekanntmachungen

- Bekanntmachungen erfolgen durch den hauptamtlichen Bürgermeister.
- (2) Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften werden im vollen Wortlaut und ggf. mit der vollen Genehmigungsverfügung durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Ge-meinde Bestensee Der "Bestwiner" bekannt gemacht.

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, im Hauptamt während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

Auf das Erscheinungsdatum wird im aktuellen Amtsblatt hingewiesen.

- (3) Sonstige Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang in den amtlichen Bekanntmachungs-kästen der Gemeinde Bestensee:
 - auf dem Marktplatz an der Motzener Straße Ecke Hauptstraße 45 (Einkaufszentrum)
 - vor dem Grundstück Motzener Straße 13 (Dorfaue Kleinbesten)
 - an der Zeesener Straße 7 (Einkaufszentrum)
 - an der Friedenstraße 22 (Einkaufszentrum)
 - vor dem Grundstück Thälmannstraße 6 Ecke Wiesenweg
 - an der Hauptstraße 29 (Postagentur)
 - an der Eichhornstraße 4-5 (Rathaus)
 - vor dem Grundstück Thälmannstraße 64 (Hintersiedlung/Ecke Am Moor)
 - im Ortsteil Pätz vor dem Grundstück Dorfaue 9
 - im Ortsteil Pätz Badstr. Ecke Rotdornweg vor dem Grundstück Badstr.17 (ab 01.08.2004)

Die Dauer des Aushanges beträgt, sofern gesetzlich nichts anderes

bestimmt ist, 14 Tage.

Der Zeitraum des Aushanges ist aktenkundig zu machen.

(4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 2 für diese Teile dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im

> Sekretariat des Rathauses, Zimmer 22, das Baurecht betreffende Satzungen im Bauamt des Rathauses, Zimmer 2 Eichhornstraße 4 - 5, 15741 Bestensee

ausgelegt werden. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Ersatzbekanntmachung ist nur zulässig, wenn der Inhalt dieser Teile zugleich in der Satzung in groben Zügen umschrieben wird.

Die Anordnung der Ersatzbekanntmachung obliegt dem Bürgermeister. Die Anordnung wird zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 veröffentlicht und enthält genaue Angaben über Dauer und Ort der Auslegung.

- (5) Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzungen werden 7 volle Tage vor dem Sitzungstag in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Bestensee gemäß Abs. 3 bekannt gemacht. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Das Datum des Aushanges und der Abnahme ist auf dem ausgehängten Schriftstück mit der Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.
- (6) Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse der Gemeindevertretung wird im Amtsblatt für die Gemeinde Bestensee Der "Bestwiner" bekannt gemacht. Es sei denn, die Gemeindevertretung beschließt im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter die Nichtveröffentlichung des Beschlusses.
- (7) Die Sitzungstermine der Ausschüsse werden zu Jahresbeginn mit einer Terminübersicht im Amtsblatt für die Gemeinde Bestensee Der "Bestwiner" veröffentlicht.

§ 17 Öffentliche Zustellung

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (Landeszustellungsgesetz - BbgVwZG) i.V.m. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch Aushang in den Bekanntmachungskästen gemäß § 16 (3).

§ 18 Geschlechtsspezifische Formulierungen

Soweit in dieser Satzung oder in einer anderen Satzung oder Veröffentlichung der Gemeinde Bestensee Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die entsprechende Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen, soweit sich aus der Natur der Sache nicht etwas anderes ergibt.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bestensee, den 25.09.2006

Quasdorf Bürgermeister

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Kämmerei

Beraten im : Finanzausschuss, Hauptausschuss, Ortsbeirat

Beschluss-Tag: 21.09.2006 Beschluss-Nr.: 30/09/06

Betreff: Investitionsprogramm 2006/Fortschreibung
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee

beschließt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2006

Begründung: Gemäss § 83(4) und (5) der Gemeindeordnung

Brandenburg ist das Investitionsprogramm von der

Gemeindevertretung zu beschließen.

Bei der Erarbeitung der Nachtragshaushaltssatzung gab es Änderungen im Finanzplan und beim Investitionsprogramm, daher ist das Programm er-

neut zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d.stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19
Anwesend: 18
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 1
Stimmenenthaltungen: 3

von der Abst.u.Berat.gem.§28 GO des Landes Brdbg. ausgeschlossen:

i.V. Schmidt

Quasdorf Teltow

Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Kämmerei

Beraten im: Finanzausschuss, Hauptausschuss, Ortsbeirat

Beschluss-Tag: 21.09.2006 Beschluss-Nr.: 31/09/06

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Besten-

see für das Haushaltsjahr 2006

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee

beschließt die 1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2006

Begründung: Gemäß § 79 der Kommunalverfassung des Landes

Brandenburg ist eine Nachtragssatzung zu erarbeiten, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen bzw. wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen

geleistet werden sollen .

Abst.-Ergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitgl. d. GV:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

von der Abst.u.Berat. gem. § 28 GO

des Landes Brandenburg ausgeschlossen:

/

i.V. Schmidt

Quasdorf Teltow

Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: 1.Nachtragssatzung 2006

1. NACHTRAGSSATZUNG

der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2006

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.09.2006 auf der Grundlage des § 79 der Gemeindeordnung in der jeweilig geltenden Fassung folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltsjahr 2006

	erhöht um	vermindert um		ler Gesamt- aushaltsplanes er Nachträge
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	435.200	5.700	5.719.400	6.148.900
die Ausgaben	502.500	73.000	5.719.400	6.148.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	326.000	163.000	1.640.000	1.803.000
die Ausgaben	428.300	265.300	1.640.000	1.803.000

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite

0,00€ von bisher 0,00€ auf

davon für Zwecke der Umschuldung

von bisher 0,00€ 0,00€ auf

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

von bisher 0,00€ auf 9.300€

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

600.000€ 600.000€ von bisher auf

83

bleibt unverändert

bleibt unverändert

Aufgestellt: Festgestellt:

Bestensee, den 17.08.2006 Bestensee, den 18.08.2006

Koeppen Quasdorf Amtsleiterin Kämmerei Bürgermeister

Quasdorf Bestensee, den 25.09.06

Bürgermeister

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Kämmerei

Finanzausschuss, Hauptausschuss/Ortsbeirat Beraten im:

Beschlusstag: 21.09.2006 Beschluss - Nr.: 32/09/06

Betreff: Stellungnahme zum Prüfbericht der Jahres-

rechnungen 2003 und 2004 des Rechnungsprüfungs-

amtes des Landkreises Dahme-Spreewald

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee

beschließt die Bestätigung der vorgelegten Stellungnahme zum Prüfbericht der Jahresrechnungen 2003

und 2004

Begründung: Mit der vorgelegten Stellungnahme wurde

> sachbezogen und konkret auf die Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes eingegangen.

Die aufgezeigten Fehler werden in Zukunft beach-

tet. Auf einige Beanstandungen wurde sofort reagiert.

Abstimmungsergebnis: Anz.d.stimmberecht.Mitgl.d.GV 19 Anwesend: 18 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 6 Stimmenenthaltungen: von der Abst.u.Berat.gem.§28 GO des Landes Bdbg.ausgeschlossen:

i.V. Schmidt

Teltow Quasdorf

Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Bürgermeister

Beraten im: Finanzausschuss/Hauptausschuss/Ortsbeirat

Beschluss-Tag: 21.09.2006 Beschluss-Nr.: 33/09/06

Betreff: Entlastung für die Jahresrechnung 2003

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee nimmt das in dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.05.2006 aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Bestensee und die im Ausräumungsverfahren erörterten Beanstandungen für das

Haushaltsjahr 2003 zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stellt das Ergebnis der Jahresrechnung unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 39 GemHVO wie folgt fest:

2.1 Haushaltsrechnung 2003

lfd. Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt -€-	Vermögens- haushalt -€-	Gesamthau-s- halt -€-
1. Soll-Einnahmen	5.121.244,79	2.180.145,66	7.301.390,45
2. + Neue Haushalts- einnahmereste	0,00	0,00	0,00
3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	10.421,36	0,00	0,00
5. Summe bereinigte Soll-Einnahmen	5.110.823,43	2.180.145,66	7.290.969,09
6. Soll-Ausgaben darin enthalten Über- schuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 GemHVO: VermHaushalt €	5.110.823,43	2.092.490,63	7.203.314,06
7. + Neue Haushaltsausgabereste	0,00	91.874,79	91.874,79
8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	4.219,76	4.219,76
9 Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10. Summe bereinigte Soll-Ausgaben	5.110.823,43	2.180.145,66	7.290.969,09
11. Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

6.707.115,77 €

Kassenmäßiger Abschluss 2003

Verwaltungshaushalt

Ist-Einnahmen	5.043.024,39 €
Ist-Ausgaben	5.244.726,25 €
Ist- Fehlbetrag	201.701,86 €
Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	1.664.091,38 €
Ist-Ausgaben	2.290.245,34 €
Ist-Fehlbetrag	626.153,96 €
Gesamthaushalt	

Ist-Einnahme Ist-Ausgabe

7.534.971,59 € Ist-Fehlbestand 827.855,82 € Verwahrgelder

8	
Ist-Einnahme	1.215.814,99 €
Ist-Ausgabe	340.415,70 €
Ist-Überschuss	875.399,29 €

Vorschüsse

Ist-Einnahme	138.856,32 €
Ist-Ausgabe	145.579,10 €
Ist-Fehlbestand	6.722,78 €

3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2003 der Gemeinde Bestensee wird die Entlastung gemäß § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg in der Fassung vom 10.10.2001, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005, erteilt.

Begründung:

Gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahres-

Die aufgestellte Jahresrechnung 2003 ist von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen worden.

Mit Datum vom 01.04.2004 wurde die Jahresrechnung 2003 zur Prüfung an den Landkreis Dahme Spreewald weitergereicht.

Die Prüfung der Jahresrechnung fand bei unterschiedlichem Zeiteinsatz der Prüfer in der Gemeinde Bestensee vom 23.05. – 02.06.2005 statt.

Der vom Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss der Prüfung gefertigten Schlussbericht sowie die Stellungnahme zum Prüfbericht ist der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben worden.

Den Prüfungsbemerken liegen keine Feststellungen zugrunde, die dem Beschluss über die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Bestensee sowie einer uneingeschränkten Entlastung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen würden.

Die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2003 gemäß § 93 (3) Gemeindeordnung kann daher erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	2
Von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO	
des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:	

i.V. Schmidt

Quasdorf Teltow

Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Bürgermeister

Beraten im: Finanzausschuss/Hauptausschuss/Ortsbeirat

Beschlusstag: 21.09.2006 34/09/06 Beschluss-Nr.:

Beschluss:

Betreff: Entlastung für die Jahresrechnung 2004

> 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee nimmt das in dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.05.2006 aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Bestensee und die im Ausräumungsverfahren erörterten Beanstandungen für das Haushaltsjahr 2004 zur Kenntnis.

> 2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stellt das Ergebnis der Jahresrechnung unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach §

39 GemHVO wie folgt fest:

2.1 Haushaltsrechnung 2004

lfd. Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt -€-	Vermögens- haushalt -€-	Gesamthau-s- halt -€-
1. Soll-Einnahmen	5.560.871,21	1.376.858,80	6.937.730,01
2. + Neue Haushalts- einnahmereste	0,00	32.776,01	32.776,01
3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	21.380,25	375.879,68	397.259,93
5. Summe bereinigte Soll-Einnahmen	5.539.490,96	1.033.755,13	6.573.246,09
6. Soll-Ausgaben darin enthalten Über- schuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 GemHVO: VermHaushalt	5.539.490,96	1.021.777,90	6.561.268,86
7. + Neue Haushaltsausgabereste	0,00	12.900,00	12.900,00
8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	922,77	922,77
9 Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10. Summe bereinigte Soll-Ausgaben	5.539.490,96	1.033.755,13	6.573.246,09
11. Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

2.2 Kassenmäßiger Abschluss 2004

Verwaltungshaushalt

Ist-Einnahmen	5.552.431,43 €
Ist-Ausgaben	5.837.315,49 €
Ist- Fehlbetrag	284.884,06 €

Vermögenshaushalt

Ist-Einnahmen	1.358.032,86 €
Ist-Ausgaben	1.792.402,65 €
Ist-Fehlbetrag	434.369,79 €

Gesamthaushalt

Ist-Einnahme	6.910.464,29 €
Ist-Ausgabe	7.629.718,14 €
Ist-Fehlbestand	719.253,85 €

Verwa	hrge	lder
-------	------	------

Ist-Einnahme	1.562.832,25 €
Ist-Ausgabe	877.854,50 €
Ist-Überschuss	684.977,75 €

Vorschüsse

Ist-Einnahme	143.475,59 €
Ist-Ausgabe	150.564,31 €
Ist-Fehlbestand	7.088,72 €

 Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2004 der Gemeinde Bestensee wird die Entlastung gemäß § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg in der Fassung vom 10.10.2001, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005, erteilt.

Begründung:

Gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung.

Die aufgestellte Jahresrechnung 2004 ist von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen worden.

Mit Datum vom 04.04.2005 wurde die Jahresrechnung 2004 zur Prüfung an den Landkreis Dahme Spreewald weitergereicht.

Die Prüfung der Jahresrechnung fand bei unterschiedlichem Zeiteinsatz der Prüfer in der Gemeinde Bestensee vom 23.05. – 02.06.2005 statt.

Der vom Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss der Prüfung gefertigten Schlussbericht sowie die Stellungnahme zum Prüfbericht ist der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben worden.

Den Prüfungsbemerken liegen keine Feststellungen zugrunde, die dem Beschluss über die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Bestensee sowie einer uneingeschränkten Entlastung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen würden.

Die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2004 gemäß § 93 (3) Gemeindeordnung kann daher erfolgen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	2
V 1 A1 / D / 8 20 CO	

Von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:

i.V. Schmidt

Quasdorf Teltow

Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Berichtigung zur Veröffentlichung der Beschlüsse 35/09/06 und 36/09/06 im Amtsblatt Ausgabe Nr. 9 vom 27.09.06

Die o. g. Beschlüsse werden hiermit noch einmal mit geänderter Unterschrift veröffentlicht.

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt

Beraten im: BA am 28.08.06, HA am 05.09.06, OB am 12.09.06

Beschluss-Tag: 21.09.2006 Beschluss-Nr.: 35/09/06

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Spargelfeld"

Gemarkung Pätz

 Abwägung der eingegangenen Äußerungen aus der Beteiligung der berührten Träger öffentlicher

Belange und der Bürger

Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde

Bestensee billigt die planerische Abwägung.

Begründung: Der Entwurf des B-Planes in der Fassung vom 09.02.2006 wurde den berührten Behörden und Trä-

09.02.2006 wurde den berührten Behorden und Tragern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 14.03.2006 zur Äußerung nach § 4 Abs. 2 BauGB

zum 18.04.2006 übersandt.

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee billigt die planerische Abwä-gung der eingegangenen Äußerungen der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange entsprechend des Abwägungsprotokolls.

Der Entwurf des B-Planes einschließlich seiner Begründung ist entsprechend zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl.vorgegeb.Anz.d.GV: 19
Anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /

von der Abst.u.Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen :

i.V. Schmidt

Quasdorf Teltow

Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Abwägungsprotokoll

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt

Beraten im: BA am 28.08.06, HA am 05.09.06, OB am 12.09.06

Beschluss-Tag: 21.09.2006 Beschluss-Nr.: 36 / 09 /06

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Spargelfeld"

Gemarkung Pätz Satzungsbeschluss

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee

beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des B-Plans "Spargelfeld" in der Fassung vom 21.09.2006, bestehend aus der zeichnerischen Darstellung, den textlichen Festsetzungen sowie aus den Verfahrensvermerken und der Begründung, als Sat-

zung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den B-Plan gem. § 10 (3) BauGB mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt zu ma-

chen.

Begründung: Das Planverfahren zur Änderung des Bebauungs-

plans wurde gemäß der Vorschriften des § 13 BauGB durchgeführt. Die Gemeindevertretung hat die Abwägung zu den vorgebrachten Einwänden, Bedenken und Anregungen durchgeführt. Damit kann die 1. Änderung des Bebauungsplans als Satzung be-

schlossen werden.

Die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde BESCHLUSS ist gem. § 10 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl.vorgegeb.Anz.d.GV: 19 Anwesend: 18 Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: von der Abst.u.Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:

Quasdorf **Teltow**

Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt

Beraten im: Bauausschuss am 28.08.2006, Hauptausschuss am

05.09.2006

Beschluss-Tag: 21.09.2006 Beschluss-Nr.: 37/09/06

Einleitungsbeschluss und Entwurfsbilligung für eine Betreff:

Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

"Schenkendorfer Weg", Gemarkung Bestensee Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung beschließt die

> Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die straßenbegleitenden Teil-Flurstücke in der Gemarkung Bestensee, Flur 1, Teil-Flurstücke

206, 207.

Der zeichnerische Entwurf zur Darstellung des Geltungsbereiches, Stand 08/2006 wird gebilligt.

Die Teil-Flurstücke 206, 207 der Flur 1, Gemarkung Begründung:

Bestensee (westlich des Schenkendorfer Weges) sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan straßenbegleitend als Wohnbaufläche ausgewiesen und grenzen an die Innenbereichssatzung "Schmale Straße /

Bauernweg" gemäß § 34 BauGB.

Jegliche bauliche Anlagen müssen derzeit als Bauvorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB

beurteilt werden.

Mit der Aufstellung einer Ergänzungssatzung (Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) soll die Einbeziehung der Flurstücksteile in der im FNP ausgewiesenen Tiefe in den Innenbereich erfolgen und damit eine einheitliche planungsrechtliche Beurteilung für Bauvorhaben auf den zu bildenden

Grundstücken ermöglicht werden.

Mit Bescheid vom 07.11.2005 hat das Amt für Forstwirtschaft Wünsdorf eine Genehmigung zur dauerhaften Umwandlung von Teilflächen des Waldes in Gebäude- und Freifläche Wohnen erteilt. Der Antragsteller für die Ergänzungssatzung hat mit

Schreiben vom 19.07.2006 die Übernahme der

Verfahrenskosten erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV: 19 18 Anwesend: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:

i.V. Schmidt

Ouasdort Teltow

Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: zeichnerischer Entwurf zur Darstellung des Geltungsbereiches

der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: **Bauamt**

Beraten im: Bauausschuss am 28.08.2006, Hauptausschuss am

05.09.2006

Beschluss-Tag: 21.09.2006 Beschluss-Nr.: 38/09/06

Betreff: Ergänzungssatzung "Schenkendorfer Weg", Ge-

markung Bestensee gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung billigt den Satzungsentwurf sowie die Begründung, Stand Au-

gust 2006 und beschließt gem. § 34 Abs. 6 i. V. m.

§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB

die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

und

die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher

Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung: Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sit-

zung am 21.09.2006 den Einleitungsbeschluss gem.

§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV: 19 18 Anwesend: 18 Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:

i.V. Schmidt

Quasdort Teltow

Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Darstellung des Geltungsbereiches Satzungsentwurf

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Bauamt

Beraten im: Bauausschuss am 28.08.2006, Hauptausschuss am

05.09.2006

Beschluss-Tag: 21.09.2006 39/09/06

Beschluss-Nr.:

Bebauungsplan "Im Wustrocken" der Gemeinde Betreff: Bestensee, Gemarkung Bestensee, 2. Änderung

Abwägung und Überarbeitung des B-Planes (einschließlich Herstellung einer neuen Planzeichnung)

Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung beschließt, die

1. Abwägung der Ergebnisse aus der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange (13.03. bis einschließlich 18.04.06) entsprechend anliegenden Abwägungsprotokolls;

2. entsprechende Überarbeitung des B-Planes, verbunden mit der Herstellung einer neuen Plan-

Begründung: Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 13.03. bis

einschließlich 18.04.2006.

Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgte mit Schreiben vom 24.03.2006 bis 28.04.2006.

Die eingegangenen Anregungen und Einwendungen

sowohl seitens der Bürger als auch der TÖB wurden im Abwägungsprotokoll erfasst und ihre Belange abgewogen.

Im Ergebnis sollen weitere Veränderung / Streichungen der Festsetzungen im B-Plan erfolgen.

Der Anregung des Fachamtes, aufgrund der bereits BESCHLUSS erfolgten rechtskräftigen 1. Änderung des B-Planes und der nun weiteren Änderungen zur Gewährleistung der Eindeutigkeit eine neue Planzeichnung

anzufertigen, wird gefolgt.

Die neue überarbeitete Fassung ist der Gemeindevertreterversammlung zwecks Billigung und Beschluss zum Beteiligungsverfahren vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: gesetzl.vorgegeb.Anz.d.GV: 19 Anwesend: 18 Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

von der Abst.u.Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:

i.V. Schmidt

Quasdorf

Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Abwägungsprotokoll

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt

BA 28.08.06, HA 05.09.06 Beraten im:

Beschluss-Tag: 21.09.2006 Beschluss-Nr.: 40/09/06

Aufstellung eines B-Planes für die Sicherung einer Betreff:

öffentlichen Verkehrsfläche "Waldweg/Uferpromenade" in der Vordersiedlung, Gemarkung

Bestensee

Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde

Bestensee beschließt gem. § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungs- planes mit dem Titel "Wald-

weg/Uferpromenade"

Begründung: Mit dem Bebauungsplan sollen die planungs-

> rechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung einer öffentlichen Verkehrsfläche geschaffen werden. Die öffentliche Verkehrsfläche wird der Sicherung/ Erschließung der im Bestand befindlichen Wohnund Wochenendbebauungen an der Uferpromenade dienen und in Fortsetzung als Rad- und Gehweg einen Anschluss für den geplanten Rundwanderweg

(Hausenbergbrücke) sichern.

Der Geltungsbereich (die öffentliche Verkehrsfläche)

des B-Planes ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

19 gesetzl.vorgegeb.Anz.d.GV: 18 Anwesend: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

von der Abst.u.Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:

i. V. Schmidt

Quasdorf Teltow

Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Geltungsbereich

der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt

Beraten im: BA 28.08.06, HA 05.09.06

Beschluss-Tag: 21.09.2006 Beschluss-Nr.: 41/09/06

Betreff: Aufstellung eines B-Planes (Text-B-Plan) "Reuter-

straße", Gemarkung Bestensee

Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde

Bestensee beschließt gem. § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungs- planes mit dem Titel "Reut-

erstraße"

Begründung: Mit dem Text-Bebauungsplan sollen die planungs-

> rechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Wohnbauten in erster und zweiter Baureihe

geschaffen werden.

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat zwei Vorbescheidanträge hinsichtlich einer Bebauung in zwei Baureihen abgelehnt und ein Planungserfordernis

aufgezeigt.

Der Geltungsbereich des Text-B-Plans umfasst die Flurstücke östlich der Reuterstraße zwischen Schiller- und Paul-Gerhardt-Straße, im einzelnen folgen-

de Flurstücke der Flur 2, Flurstück 947 Flur 6, Flurstück 166

Flur 7, Flurstücke 277/4, 279, 291, 292, 903

der Gemarkung Bestensee und ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl.vorgegeb.Anz.d.GV: 19 18 Anwesend: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

von der Abst.u.Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:

i.V. Schmidt

Teltow **Ouasdorf**

Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Geltungsbereich

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt

BA 28.08.06, HA 05.09.06 Beraten im:

Beschluss-Tag: 21.09.2006 Beschluss-Nr.: 42/09/06

Betreff: Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans

"Schmiedeweg", Flur 2, Flurstücke 573/11 und

573/12, Gemarkung Bestensee

Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde

Bestensee beschließt gem. § 2 i. V. m. § 30 Abs. 2 u. § 12 Abs. 3 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Titel

"Schmiedeweg"

Seit 01.04.1990 wird im Schmiedeweg 6 und 6A, Begründung:

auf den Flurstücken 573/11 und 573/12, Flur 2 der Gemarkung Bestensee mit einer Gesamtgröße vom 1.173 m² ein LKW-Fuhrbetrieb mit Gewerbegenehmigung der Gemeinde Bestensee ausgeübt. Die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald hat in diesem Jahr eine baurechtliche Genehmigungspflicht definiert. Der in der Folge gestellte Bauantrag wurde abgelehnt.

Mit dem vorhabenbezogenen B-Plan soll die Zulässigkeit des seit 1990 ansässigen Gewerbes gesichert werden.

Der Gewerbebetrieb hat die Übernahme der Verfahrenskosten erklärt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes umfasst Flur 2, Flurstücke 573/11 und 573/12 der Gemarkung Bestensee und ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl.vorgegeb.Anz.d.GV: 19
Anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
von der Abst.u.Berat. gem. § 28 GO

i.V. Schmidt

Quasdorf Teltow

des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:

Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Geltungsbereich

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich -

_

Einreicher: Bauamt

Beraten im: BA am 28.08.06, HA am 05.09.06

Beschluss-Tag : 21.09.2006 Beschluss-Nr.: 43/09/06

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Markt",

Gemarkung Bestensee

Beschluss: 1. Die Gemeindevertretung beschließt die Eröff-

nung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Markt" gem. § 13 BauGB.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen und die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu

beteiligen.

Begründung: Der Grundstückseigentümer beantragt die Ände-

rung des B-Planes für die Erweiterung des ALDI-Markt-Verkaufsraumes um 185 m² auf 772 m² und der Lagerfläche um 62 m² auf 181 m². Dies würde (einschließlich vorhandener Nebenräume) insgesamt eine Nutzfläche von 994 m² ergeben.

Die Änderung des B-Plans ist erforderlich, da die ALDI-Erweiterung über den Geltungsbereich des B-Plans hinaus erfolgt.

Der Antragsteller hat die Übernahme der Verfahrens-

kosten erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV:

Anwesend:

18

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

/

von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen :

i.V. Schmidt

Quasdorf Teltow

Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Entwurf 1. Änderung B-Plan

Aufgeführte Anlagen zu den Beschlüssen 35/09/06, 37/09/06, 38/09/06, 39/09/06, 40/09/06, 41/09/06, 42/09/06 und 43/09/06 kann zu den öffentlichen Sprechzeiten im Bauamt der Gemeinde Bestensee, Zimmer 10, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee eingesehen werden.

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee im Bestwiner, Ausgabe Nr. 7

Die Bekanntmachung wird wie folgt berichtigt:

- Der Absatz 1 wird wie folgt nur gefasst:
 Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee vom 06.06.2006 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.
- Im 2. Absatz wird das Datum der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde berichtigt. Das Genehmigungsdatum ist der 06.06.2006.
- Es wird eingefügt:
 Die Erfüllung der Maßgaben wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 06.07.2006 bestätigt.
- Der letzte Absatz beginnend mit "Auf die Vorschriften des § 44 …." entfällt

Klaus-Dieter Quasdorf Bestensee, den 10. 10. 2006

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Markt", Gemarkung Bestensee

Die Gemeindevertreterversammlung Bestensee hat in ihrer Sitzung am 21.09.2006 die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Markt" und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Planänderung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

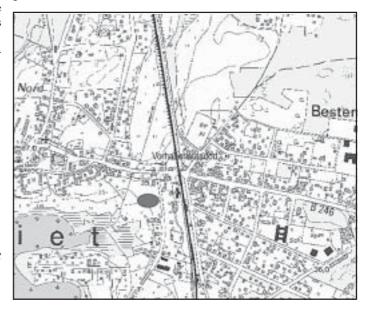
Die Planunterlagen liegen zu Jedermanns Einsicht

vom 13. November bis einschließlich 15. Dezember 2006

im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro, Eichhornstraße 4-5 während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Es wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Umweltbericht nach § 2a BauGB (Anlage zur Begründung) dargelegt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen zu den zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft vor.



Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

i. A. (Fischer) Bauamtsleiter

10. Oktober 2006

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung "Schenkendorfer Weg", Gemarkung Bestensee

Die Gemeindevertreterversammlung Bestensee hat in ihrer Sitzung am 21.09.2006 die Einleitung der Ergänzungssatzung "Schenkendorfer Weg" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen und den Satzungsentwurf mit Begründung, Stand August 2006 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Planunterlagen liegen zu Jedermanns Einsicht

vom 13. November bis einschließlich 15. Dezember 2006

im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro, Eichhornstraße 4-5 während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

 Montag
 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

 Dienstag
 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

 Mittwoch
 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

 Donnerstag
 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

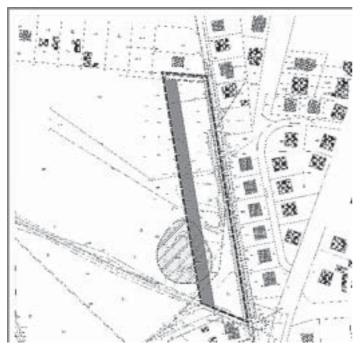
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

i. A. (Fischer) Bauamtsleiter

10. Oktober 2006



BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung für den Neubau der Anschlussstelle (AS) Bestensee im Zuge der Autobahn (A) 13 zwischen der AS Mittenwalde und der AS Groß Köris von km 7,841 bis km 9,057 und der Bundesstraße (B) 246 im Abschnitt 290 von km 2,968 bis km 2,475

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Autobahn, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG1 in Verbindung mit VerkPBG2 und VwVfGBbg3 beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (LBP-Maßnahmen) werden Grundstücke in den Gemarkungen Bestensee (Gemeinde Bestensee) und Gallun (Stadt Mittenwalde) in Anspruch genommen.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit

vom 01.11.2006 bis einschließlich 30.11.2006

im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro, Eichhornstraße 4-5 während der folgenden Dienststunden zur allgemeinen Einsichtsnahme aus:

 Montag
 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

 Dienstag
 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

 Mittwoch
 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

 Donnerstag
 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag 9.00 – 13.00 Uhr .

Hinweise:

- Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 14.12.2006 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 355-110, Fax: 03342 355 170 oder 03342 355 666) oder bei der Gemeinde Bestensee Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1134-AHB-551.06 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17 Abs. 4 S. 1 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfGBbg).
- 2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- 3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Henningvon-Tresckow-Str. 2 8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustel-

- lung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9
 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung4 entsprechend.
- 8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

i. A. (Fischer) Bauamtsleiter 6. Oktober 2006

- Bundesfernstraßengesetz in der Fassung vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 286), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.2005 (BGBl. I S. 1128)
- Gesetz zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin vom 16.12.1991 (BGBl. I S. 2174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2005 (BGBl. I S. 3691)
- Verwaltungsverfahrensgesetz f
 ür das Land Brandenburg i.d.F. der Bekanntmachung vom 09.03.2004 (GVBl. I / 04 S. 78)
- ⁴ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350)

ÖFFENTLICHES AUSLEGUNGSVERFAHREN zum geplanten Landschaftsschutzgebiet "Notte-Niederung"

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Vom 18. September 2006

Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet "Notte-Niederung" in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBI. I S. 350) in Verbindung mit den §§ 19 und 22 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Landschaftsschutzgebiet liegt in den Landkreisen Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Landkreis:	Stadt/Gemeinde	: Gemarkung:	Flur:
Dahme-	Bestensee	Bestensee	1, 2, 7 bis 9, 14, 15;
Spreewald	Königs	Deutsch	
	Wusterhausen	Wusterhausen	1 bis 3;
		Zeesen	8;
	Mittenwalde	Brusendorf	1, 3, 4;
		Gallun	1 bis 4;
		Mittenwalde	1, 3 bis 15;
	Motzen	1 bis 7;	
	Ragow	1 bis 5, 7;	
	Schenkendorf	1 bis 4;	
	Telz	1 bis 8;	
	Töpchin	2, 4 bis 6;	
	Teupitz	Egsdorf	1 bis 3;
	Teupitz	1;	
	Groß Köris	Groß Köris	1, 3, 4;
Teltow-	Am Mellensee	Klausdorf	3, 5;
Fläming		Mellensee	1 bis 4;
8		Saalow	3;
	Blankenfelde-	Dahlewitz	1, 4, 5;
	Mahlow	Jühnsdorf	1 bis 6;
			•

Ludwigsfelde	Genshagen	1;
· ·	Groß Schulzendor	f 1 bis 4, 6, 7;
	Kerzendorf	1;
	Löwenbruch	1 bis 4;
	Wietstock	2, 3;
Rangsdorf	Groß Machnow	1 bis 4;
	Klein Kienitz	1, 2;
	Rangsdorf	1 bis 3, 6, 7, 19, 21;
Zossen	Dabendorf	1 bis 3, 7, 8;
	Glienick	3, 5;
	Horstfelde	1, 2;
	Kallinchen	1, 3, 6;
	Nächst-Neuendorf	f 1;
	Schöneiche	1;
	Wünsdorf	1 bis 3, 5, 7, 8;
	Zehrensdorf	9;
	Zesch am See	1, 2;
	Zossen	1 bis 3, 5 bis 14.

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden im Zeitraum vom 13. November 2006 bis einschließlich 15. Dezember 2006

bei den unteren Naturschutzbehörden der folgenden Landkreise während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Dahme-Spreewald	Landkreis Teltow-Fläming
untere Naturschutzbehörde	untere Naturschutzbehörde
Beethovenweg 14	Am Nuthefließ 2
15907 Lübben (Spreewald)	14943 Luckenwalde

Der Entwurf der Verordnung und die Karten der zu den jeweiligen Städten/Gemeinden/Ämtern gehörenden Flächen werden im oben genannten Zeitraum in den Bau-/Planungsämtern der folgenden Städte/Gemeinden/Ämter während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Amt Schenkenländchen	Stadt Mittenwalde
Lindenstraße	Rathausstr. 8
15755 Teupitz	15749 Mittenwalde

Gemeinde BestenseeStadt Königs WusterhausenEichhornstr. 4-5Schloßstr. 315741 Bestensee15711 Königs Wusterhausen

Gemeinde Am MellenseeGemeinde RangsdorfZossener Str. 19Ladestr. 615838 Am Mellensee15834 Rangsdorf

Stadt ZossenStadt LudwigsfeldeMarktplatz 20/21Rathausstr. 315806 Zossen14974 Ludwigsfelde

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow Karl-Marx-Str. 4

OT Blankenfelde 15827 Blankenfelde-Mahlow

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42-46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutz-

gesetzes bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Abs. 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung (jedoch ohne Karten) zum Landschaftsschutzgebiet "Notte-Niederung" können auch wie folgt im Internet eingesehen werden: http://www.mluv.brandenburg.de/media.php/2318/lsg_nn.pdf

Hinweis der Gemeinde:

Die Auslegung erfolgt im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro, Eichhornstraße 4-5 während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

 $\begin{array}{lll} \mbox{Montag} & 9.00 - 12.00 \mbox{ Uhr und } 13.00 - 15.30 \mbox{ Uhr} \\ \mbox{Dienstag} & 9.00 - 12.00 \mbox{ Uhr und } 13.00 - 18.00 \mbox{ Uhr} \\ \mbox{Mittwoch} & 9.00 - 12.00 \mbox{ Uhr und } 13.00 - 15.30 \mbox{ Uhr} \\ \mbox{Donnerstag} & 9.00 - 12.00 \mbox{ Uhr und } 13.00 - 15.30 \mbox{ Uhr} \\ \mbox{Freitag} & 9.00 - 13.00 \mbox{ Uhr} \\ \end{array}$

Ende des amtlichen Teils

	Aus de	em Inhalt	
Mitteilungen der Verwaltung		Lokalnachrichten	
* Laubentsorgung 2006	Seite 16	* Feierstunde zum Tag der Deutschen Einheit	Seite 17
* DNWAB: Herstspülungen an Trinkwasserleitungen	Seite 16	* Laternenumzug zum Valentinstag	Seite 18
* Das Bürgerbüro informiert	Seite 16	* Fotoaustellung: Begegnungen	Seite 19
* Das Gemeindeamt gratuliert	Seite 17	* Zum Titelfoto: Fünf Jahre SEVEKA e. V.	Seite 20
* Kostengünstige Eintragung auf der Homepage		* Grundschule: Kreuzspinne und Borstenschwein	Seite 21
der Gemeinde Bestensee möglich!!!	Seite 18	* Grundschule: Mit Vollgas durch den Altweibersommer	Seite 22
* Bürgermeister-Stammtisch	Seite 18	* Ihre Volkssolidarität informiert	Seite 23
* Der Seniorenbeirat informiert	Seite 23	* Seniorenweihnachtsfeiern 2006	Seite 23
* Bestenseer Veranstaltungskalender: Vorschau 2006	Seite 24	* 10. Workshop vom Keramikverein	Seite 24
		* Leserbrief: BESTENSEE: Stadt oder Land?	Seite 24
		* Die Entwicklung Bestensees von 1961 bis 1989 (5)	Seite 29

Das BAUAMT informiert

Bekanntmachung zur Laubentsorgung

Werte Bürgerinnen und Bürger, de erfolgt jeweils montags und auch in diesem Jahr wird eine Laubentsorgung der öffentlichen Straßenbäume durch Gemeindeamt durchgeführt.

Die Entsorgung erfolgt mit einem Laubsauger.

Der Reinigungspflichtige hat, gemäß der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bestensee, das Laub zu diesem Zweck auf Haufen zu setzen. Dabei ist eine Behinderung des Straßenverkehrs zu vermeiden. Eine Entsorgung von Laubsäcken erfolgt nicht.

Die Entsorgung durch die Gemein-

dienstags wöchentlich und zwar:

- montags westlich der Bahn, d.h. $Bereich\,Motzener\,Straße/Kwer$ Straße u.s.w.
- dienstags östlich der Bahn, d.h. Thälmannstr., Zeesener Str. am Glunzbusch usw.

Für private Entsorgung von Laub werden nach wie vor die Laubsäcke und Banderolen der AWU Wildau im Bürgerbüro des Gemeindeamtes angeboten.

Fischer **Rauamtsleiter**

DNWAB

Herbstspülungen an Trinkwasserleitungen

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen bekannt:

Bestensee am 08.11.2006 07.00 - 18.00 Uhr ■ Pätz 09.11.2006 07.00 - 18.00 Uhr am

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungs-unterbrechungen zu

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmearmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte

- werktags von 06.45 Uhr bis 15.30 Uhr -
- an den Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen, Maxim-Gorki-Straße 1, 15732 Eichwalde, Telefon: 030 / 67 58 134
- an den Produktionsbereich Trink- und Abwasser Königs Wusterhausen, Schmöckwitzer Straße 76, 15732 Eichwalde,

Telefon: 030 / 6 75 20 20

Das Bürgerbüro informiert:

Folgende Artikel sind im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich: Wappen-Sticker Stück 0,50 € Schlüsselanhänger Stück 1,50 € Runde Aufkleber Stück 1,00 € Bestensee-Postkarten Stück 0,50 € Stück 0,50 € Feuerzeuge mit Wappen Stück 1,00 € Pinnsticker mit Wappen CD (Gesang+Trompete) vom Heimatverein Pätz e.V. Stück 10,00 € "Oh mein Pätz, wie bist du schön" Keram. Gedenktaler - 700 Jahre Bestensee Stück 10,00 € Wanderbuch v. Harry Schäffer Stück 5,00 € - Wanderwege, Wanderfahrten Bestensee u. Umgebung Erlebnisführer Brandenburg Stück 1,00 € Jubiläumszollstock (limitierte Auflage) Stück 5,00 € NEU: BestenseeDVD (u.a. mit Bürgermeisterschaft 2006 Stück 10,00 € u. Rundflug über Bestensee)





Das Gemeindeamt gratuliert im November

Herrn Karl Schneider Herrn Lothar Schwalbe Frau Elisabeth Wagner Frau Edith Fiedler Herrn Alfred Gruhn Frau Hildegard Strenge Frau Erna Dittrich Herrn Horst-Ralph Neye Herrn Richard Bauer Frau Anneliese Häder Frau Maria Frindt Fran Anneliese Gutzeit Frau Johanna Daberkow Frau Erna Hoch Herrn Helmut Hotzan Frau Irmgard Briese Frau Ursula Richter Frau Gerda Schulz Herrn Walter Loske Herrn Paul Ulrich Frau Edith Reppnow Frau Irmgard Jokisch Herrn Heinz Statzkowski Frau Erika Pauli Frau Waltraut Schulze Herrn Hellfried Föst Frau Elsbeth Noack Frau Margarete Oestreich Frau Irma Wichterich Herrn Heinz Runge Frau Johanne Krohn Frau Ruth Jantsch Frau Melitta Rosin Herrn Kurt Skarupke Frau Gerda Krupp

zum 76. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 92. Geburtstag zum 93. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 86. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 87. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 87. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 86. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 92. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 88. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 81. Geburtstag

Ortsteil Pätz:

Frau Ursula Fundert Herrn Paul Frommhold zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag

und wünscht allen Geburtstagskindern Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rathaus - Gemeinde Bestensee

Eichhornstr. 4 - 5, 15741 Bestensee

SPRECHZEITEN:

Dienstag: 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr Donnerstag: 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr

Termine nach vorheriger Vereinbarung sind an folgenden Tagen möglich:

Montag u. Mittwoch: 9.00 - 12.00 u. 13.00-15.30 Uhr

Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr

Mensa kann gemietet werden!

Hauptami

Die Gemeinde Bestensee stellt die Mensa im Neubau der Grundschule (**Eingang von der Wielandstraße**) für private und öffentliche Veranstaltungen sowie für Vereinssitzungen zur Verfügung.

Wer interessiert ist, kann nähere Informationen im Hauptamt des Gemeindeamtes Bestensee unter der Tel. Nr. 033763/ 998-42 oder 40 erhalten.

Feierstunde zum Tag der Deutschen Einheit

Zur Festsitzung anlässlich des "Tag der Deutschen Einheit" am 03.10.06 hatte der Bürgermeister Klaus - Dieter Quasdorf und die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Ingrid Teltow Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreter und Vereinsvorsitzende zu einer feierlichen Festsitzung eingeladen. Nach der Eröffnung mit der Deutschlandhymne, durch die Blasmusik Königs Wusterhausen begrüßte der Bürgermeister die zahlreichen Gäste. Die Festansprache hielt Pfarrer im Ruhestand Joachim Brandt. Mit gefühlvollen

Ehrungen eine glasierten Plakette entworfen.

Diese wurde an die Bibliothekarin Frau Petra Dubiel, von der Feuerwehr Bestensee Herr Gerhard Litzke, von der Feuerwehr OT Pätz Herr Eckehard Behnke, den Juniorenweltmeister im Rudern Hans Gruhne aus dem OT Pätz, sowie dem Tierarzt Prof. Dr. Hans Wunderlich übergeben.

Auch 2006 gab es wieder den Wettbewerb " schönstes Grundstück". Die Plätze wurden bekannt gegeben und die Personen ausgezeichnet. Der 1. Platz ging in Bestensee



Worten hielt er Rückblick und wies darauf hin, dass "700 Bestensee" ein Meilenstein für die Gemeinde sein muss. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde dieser Tag zum Anlass genommen, Bürgerinnen und Bürger die sich durch ihr Engagement für den Ort verdient gemacht haben auszuzeichnen.

Der Kreativverein hatte für solche

an die Fam. Vogt in der Schillerstr. 33 a und im OT Pätz an die Fam. Lehmann Liepestr. 8. Die zweiten Plätze gingen in Bestensee an die Fam. Aulich im Schmiedeweg und Fam. Zierke im OT Pätz in der Fernstraße 1.

Nach einem kleinen Imbiss und interessanten Gesprächen ging die Feierstunde dem Ende entgegen. *Hauptamt*



Hiermit laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein zum:

Bürgermeister-Stammtisch

Wann? Montag, d. 13.11.2006

um 19.00 Uhr

Wo? Gaststätte "Wiesengrund",

Thälmannstraße

Themenvorschläge werden gern im Hauptamt entgegengenommen.

Bei diesem "Stammtisch" hat jeder die Möglichkeit Fragen an den Bürgermeister zu stellen und in einer angenehmen Gesprächsatmosphäre über dies und jenes zu diskutieren.

Gemeinde Bestensee

Fahrradverleihverbund

Bestensee

Bahnhofsgaststätte Engert

Am Bahnhof 15741 Bestensee Tel. 033763/65070 Töpchin Draisinenbahn

Berlin-Brandenburg GmbH & Co KG Fürstenwalder Str. 7

15528 Spreenhagen 033633/69080

Motzen

Hotel-Residenz Am Motzener See 15741 Motzen Tel. 033769/850

Mietpreise: pro Tag 8.00 - 18.00 Uhr

- 13.00 Euro

Zusatz:

½ Tag - 5 Stunden Transfergebühr:

7,00 Euro 5,00 Euro

Havarieversicherung:

5,00 Euro

Bestensee im Internet

Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter: http://www.bestensee.de

oder über den Suchbegriff: Bestensee in den Suchmaschinen Ihrer Provider.

Neben historischen Daten, kann man auf diesem Wege verschiedenste Informationen z. B. über Freizeit, Erholung und Bauen, Öffnungszeiten der Verwaltung und Veranstaltungstipps erfahren.

Gezielt werben mit einer Anzeige im "Bestwiner"

Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54 faxen Sie uns an: (03375) 29 59 55 email: jp.bueorgkomm@t-online.de

KostengünstigeEintragungaufderHomepage der Gemeinde Bestensee möglich!!!

An alle Gewerbetreibenden und Geschäftsleute!

Sie möchten gern Ihr Gewerbe oder Geschäft näher vorstellen, einen Link auf Ihre eigene Homepage leiten oder sonst irgendwie auf sich aufmerksam machen?

Ab sofort können Sie sich auf unserer Homepage

www.bestensee.de

eintragen lassen. Dazu würden wir Ihnen gern ein spezielles Angebot, auf Ihre aktuellen Eintragungswünsche abgestimmt, unterbreiten wollen. Die Kosten werden, je nach Umfang Ihrer Eintragung, gestaffelt und in einer Vereinbarung festgesetzt.

Wenn Sie an einer Eintragung interessiert sind, dann bekunden Sie bitte Ihr Interesse formlos unter Angabe

- Ihrer Firmen und Geschäftsbezeichnung
- Ihres Namens und
- Ihrer Telefonnummer

im Hauptamt des Rathauses, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee. Natürlich können Sie Ihre Interessenbekundung zu den Sprechzeiten auch persönlich bei uns abgeben oder Sie schicken uns eine E-mail an pressestelle @bestensee.de! Für Rückfragen steht Ihnen Frau Pichl im Hauptamt unter der Tel. Nr. 033763/998-43 gern zur Verfügung.

Wir werden uns dann umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin vorschlagen, bei dem die Einzelheiten mit dem Systemverantwortlichen besprochen werden können, bevor Sie sich in einer Vereinbarung festlegen.

Wir freuen uns, wenn Sie mit Ihrer Eintragung die Internetseite der Gemeinde Bestensee bereichern würden und somit zur umfassenden Orientierung und Darstellung der Angebote im Ort beitragen.

Hauptamt



Fotoausstellung Begegnungen

Erika Krebs-Wenzel

In der Galerie im Amt Rathaus Bestensee Eichhornstraße 4-5 15741 Bestensee Tel: 033763 / 9 98 40



"Der da ist einer von uns, und jener ist ein Fremder!" So denken kleinliche Menschen. Wer von edler Gesinnung ist, betrachtet die ganze Erde als seine Familie!

Ob man es weinend oder lachend hinbringt, ein Leben bleibt ein Leben.

Lebenousidusen

Ausstellungseröffnung am 09.11.2006 um 19.00Uhr Dauer der Ausstellung 09.11.2006 bis 31.01.2007

>>> Zum Titelfoto <<< Fünf Jahre SFVFKA e. V.

Am 28. Mai 2001 gründeten wir de, begann mit die Selbstverteidigungs- und Kampfsportschule Zeesen/Bestensee e. V. . Erst jetzt, am 23. September feierten wir nun unser fünftern, Freunde, Bekannte und Gäste jähriges Bestehen, denn Trainings- bildeten die begeisterte Zuschauer-

einem Wettkampf der

Vereinsmitglieder. Eltern, Großel-



Leicht- und Vollkontakt) wurden Pokale und Medaillen errungen. Im Anschluss bedankten wir uns bei Thomas Bredow vom Autohaus Volvo Königs Wusterhausen für neue Vereins-T-Shirts.

Die Feier wurde in den Vereinsräumen (Vereinshaus Bestensee, Waldstraße) mit einer Vorführung, großem Buffet, Spielen für unsere Kleineren und anschließender Party fortgesetzt. Alles in allem ein rundum gelungener Tag.

Thomas Herde Vorstandsvorsitzender (info@seveka.de)



touren, Wettkampfteilnahmen, Vorführungen u. ä. ließen unseren derzeit 66 Mitgliedern kaum Zeit. Dieser große Tag, der als Meilenstein eines nicht einfachen, aber erfolgreichen Weges gesetzt wur-

schar. Ein Novum: Mütter, Väter oder Freunde betreuten die Kämpfer und waren somit erstmals hautnah "beteiligt". Bei insgesamt 30 Kämpfen in verschiedenen Kategorien (Bodenkampf, Semi-,









Neues aus der Grundschule Bestensee

Kreuzspinne und Borstenschwein

Volltreffer! Endlich haben auch wir Zweitklässler mal Glück mit unserem Wandertagswetter.

Bei strahlendem Sonnenschein ging es am 25.,26. und 27. September in die Sutschke. Jeden Tag mit einer anderen Zweiten aber immer mit einem gut gelaunten und bestens

Böttcher verriet, warum sich die Blätter so verfärben. Natürlich gab es für die Skeptiker unter den Kindern auch noch die wissenschaftliche Fassung zu hören. Nachdem wir beim Blättersammeln jede Menge Spinnweben aus Gesicht und Haaren gefitzt hatten, gab es



vorbereiteten Förster. Auch wir einen Crashkurs im Jagdhorn-Lehrer freuen uns jedes Mal auf die blasen. Nun dürfte wohl auch der nun schon traditionelle Herbst- letzte Waldbewohner über unsere wanderung mit Herrn Böttcher. Ankunft informiert sein. Dann ging



Diesmal hatte er sogar noch Verstärkung dabei. Sein Praktikant Sebastian ging ihm hilfreich zur Hand. Ich wiederhole noch einmal. Die Sonne strahlte also durch die ersten sich lichtenden Baumkronen der Sutschke. Die Blätter zeigten sich in vielen Farben. Der beste Ausgangspunkt für eine spannende Indianerlegende, in der uns Herr

es mit dem Feldstecher auf Fuchsjagd. Ist denn das zu fassen? Dort saß tatsächlich Meister Reineke im Gebüsch. Trotz der großen Aufregung blieb er unbeirrt sitzen. Besonders schlau ist der Bursche ja nicht! Ausgetrickst! Der Fuchs war ausgestopft. Sonst hätten wir ihn ganz sicher nicht so nahe bewundern können.



Auf diese Art und Weise entdeckten wir auch noch zwei Marder. Jetzt wissen wir ganz genau, wie so ein Steinmarder aussieht, der es sich gelegentlich auch mal in parkenden PKWs viel zu gut gehen lässt. Unterwegs hörten wir plötzlich das Grunzen einer Wildschweinfamilie. Ob das wohl echt war, ist und bleibt das Geheimnis von Herrn Böttcher. Romantisch wurde es am Sutschkeweiher. Er ist wunderschön anzusehen mit den vielen Seerosen und einem verliebten Entenpärchen. Doch für so viel Romantik und Turtelei haben unsere Kleinen noch keinen Sinn. Ihnen knurrt lautstark der Magen nach so viel frischer Luft und all den Abenteuern. Nach dem zünftigen Frühstück folgten wir dann der Legende des Borstenkönigs. Recht hatte er. Sich so ein schönes Fleckchen Erde zum Leben auszusuchen Aber so allein? Das ist nicht jedermanns Sache. Trotzdem hatte er eine schicke und stabile Badewanne, denn die kann man noch immer bewundern. Natürlich muss man schon genau suchen, wo der



Borstenkönig gelebt hat, um die Reste seines Hauses zu finden. Wir wissens jetzt! Schade, dass es schon wieder auf den Heimweg geht. Die Zeit mit Herrn Böttcher und Sebastian verging viel zu schnell. Vielen Dank an die beiden und auch an die fleißigen Eltern, die uns auf der Wanderung begleitet haben, sagen die Klassen 2a, 2b und 2c.

R. Säwert, G. Gärtner und P. Itzigehl

Tiere, die wir gesehen haben

Wir haben ein Kaninchen, einen Fuchs und zwei Steinmarder gesehen. Erst haben wir ein Wildschwein gehört und dann ein schönes Picknick gemacht. In der Sutschke gibt es einen großen Wald und viele Berge. Wir haben die Wanne vom Borstenkönig gesehen und eine Spirale aus bunten Blättern gemacht.

Ein Bericht von Charlotte Uhlmann, Klasse 2

Dank an Herrn Böttcher

Du hast uns heute durch die Sutschke geführt. Wir haben ein Stückchen Haus und die Badewanne vom Borstenkönig gesehen. Dort im Wald war es sehr schön.

Ein Bericht von Julia Rominger, Klasse 2



Mit Vollgas durch den Altweibersommer

Am 29. September war es wieder soweit. Alle Schüler unserer Grundschule trafen sich zum legendären Crosslauf. Start und Ziel lagen auf dem Sportplatz am Todnitzsee. Dazwischen liegen qualvolle 700 bis 900 m Waldgelände. Ein einsamer Kampf mit dem kleinen Teufel im Nacken, der viel lieber gehen oder ausruhen möchte. Doch der

Auf sie wartete nämlich ein besonderer Leckerbissen. Ein riesiger, schmackhafter Kuchen. Dieser wurde wieder, wie auch schon im Vorjahr, vom Bäcker Wahl spendiert. Die Siegerklassen teilen ihren Gewinn traditionell mit den anderen Schülern. So konnte jedes Kind in den Genuss eines Kuchenstückchens kommen.



hatte an diesem herrlichen Herbsttag bei unseren Sportlern schlechte Karten, denn Eltern, Großeltern und Lehrer bewunderten willensstarke und einsatzfreudige Klassen. Für manche Kinder reichte die Puste genau ins Ziel. Dann sackten die Beine zusammen und Tränen liefen ungehemmt. Tränen der Freude über einen Medaillenplatz, über eine verbesserte Platzierung aber auch Tränen des Ärgers und der Unzufriedenheit. Nein, nein, wir haben nicht nur geheult. Natürlich wurde auch gefeiert und gelacht. Besonders als der Schulleiter die schnellsten Klassen auszeichnete.

Herzlichen Dank an alle fleißigen Hände der Bäckerei Wahl!

Die Siegerehrung wurde in diesem Jahr noch ein wenig schöner als sonst. Das lag nicht nur am strahlenden Sonnenschein, sondern auch an Moritz Beyer aus der 6. Klasse. Er sorgte mit seinem Trompetensolo für die feierliche Umrahmung und das Gänsehautgefühl. Danke, Moritz! Tja, wie lief das Rennen? Prämiere für unsere Erstklässler. Während Moritz wie ein Wirbelwind ins Ziel sauste, fand Paula das alles noch recht unheimlich. Viktoria aus der 2. Klasse stürmte in diesem Jahr erneut auf den 4.



Platz. Ein toller Erfolg aber wieder reicht es nicht fürs Treppchen. Melina und Marco aus den 6. Klassen freuten sich nun ein letztes Mal über die Goldmedaille beim Querfeldeinrennen in der Grundschule. Linda fand beim Einlauf zur Bronzemedaille sogar noch Zeit für ein gekonntes Zielfotolächeln. Bei Marius hat es nach 6 Schuljahren nun zum ersten Mal beim Crosslauf für eine Medaille gereicht. Und dann auch noch gleich die silberfarbene. Also niemals aufgeben!

Wir gratulieren allen Waldläufern, die einen persönlichen Sieg errungen haben. Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle auch an die vielen Eltern und Großeltern, die fleißig mitgeholfen haben. Sie waren Trainer, Fan, Therapeut, Garderobehalter, Versorger u.v.a.m.

Bis zum nächsten Wettkampf! Euer Sportlehrerteam



Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

75. Geburtstages

möchte ich mich herzlich bei allen Freunden, Bekannten und Verwandten, der Kleingarten sparte, der Gemeinde Bestensee, Pfarrer Ruff, der evang. Frauenhilfe und ganz besonders bei meinen Söhnen und Deren Partnerinnen bedanken für die Ausgestaltung der Geburtstagsfeier.

Bestensee, im Oktober 2006





Erfahren Sie jetzt bei uns mehr über den neuen Audi TT. Und lernen Sie ihn persönlich kennen - am besten, Sie vereinbaren schon heute einen Termin für eine Probefahrt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

AutoZentrum Zeesen

Im Gewerbepark 27 • 15711 Zeesen
Tel.: (0 33 75) 90 59 15
Fax: (0 33 75) 90 59 63
eMail: info@azz.vapn.de
www.gutazentrumzeesen.de

Der Seniorenbeirat informiert:

Die Mitglieder des Seniorenbeirates treffen sich wieder am **08.11.2006 um 15.00 Uhr** im Gemeindesaal des Rathauses in der Eichhornstr. 4-5.

Besucher sind herzlich willkommen. Anregungen und Wünsche die der Freizeitgestaltung mit Senioren dienen, werden gern entgegengenommen.

Bowling

Zum Bowlen treffen sich die Senioren wieder am **27.11.2006 um 14.00 Uhr** für zwei Stunden im Bowlingtreff "alte Schmiede" Königs Wusterhauserer Straße. In fröhlicher Runde können die Senioren dort ihre Kräfte messen.

Dora Kuhnert

Vors. Seniorenbeirat

Ihre Volkssolidarität informiert:

Hallo, liebe Mitglieder der Volkssolidarität in Bestensee, heute möchten wir Ihnen ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk machen.

Wir haben gut gewirtschaftet und können Sie zu einer musikalischen Veranstaltung ins Volkshaus Wildau einladen.

Unter dem Motto "Heut liegt Musike drin" feiert Kammersänger Reiner Süß sein 50 jähriges

Bühnenjubiläum. Wir hören viele bekannte Operetten-Melodien aus "My fair Lady", "Zigeunerbaron", "Land des Lächeln" u.a., dazu amüsante Anekdoten aus seinem Leben.

Außerdem wirken mit:

Donna Lee (USA) - Sopran Marian Kalus - Tenor sowie das Quintett "Frisch gestrichen"

Die Karten kosten im Vorverkauf 12,00 \in , an der Abendkasse 14 00 \in

Ihr Vorstand der Ortsgruppe Bestensee hat 100 Karten bestellt und stellt diese kostenlos allerdings nur für Mitglieder - zur Verfügung. Nicht-Mitglieder können Karten im "Kinderland" Bestensee erwerben.

Die Veranstaltung findet am **19. November 2006, um 15.00 Uhr**, im Großen Saal des Volkshauses Wildau statt. Busverkehr wird eingerichtet.

Bei Interesse bitte nach 18.00 Uhr anrufen: 033763-63969.

Und noch etwas: Die Teilnehmer unserer September-Veranstaltung sind bereits vorgemerkt.

Es grüßt ganz herzlich Ihre Waltraud Wünsche

Seniorenweihnachtsfeiern 2006

Die diesjährigen Seniorenweihnachtsfeiern für die **Senioren aus Bestensee** finden am

Mittwoch, dem 13.12.2006

und

Donnerstag, dem 14.12.2006

jeweils um 15.30 Uhr in der Mensa der Grundschule (Eingang Wielandstr.) statt.

Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier für die Senioren aus dem Ortsteil Pätz findet am Samstag, dem 09.12.2006

um 15.00 Uhr im Saal des tbz in Pätz statt.

Sie können Karten im Vorverkauf vom 06.11.2006 bis zum 07.12.2006

- im Jeans-Laden Frau Gerner (Rewe-Markt)
- im Hauskrankenpflege –und Seniorentreff bei Frau Henicke Am Glunsbusch 1
- in der Fontane –Apotheke (Apotheker Andeas Scholz) Marktcenter Zeesener Str.7
- im Lebensmittel und Getränkestützpunkt (Konsum) Hardy Pöschk

jeweils während der Öffnungszeiten erwerben.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Bestenseer Senioren an der Weihnachtsfeier in Pätz und Pätzer Senioren an der Weihnachtsfeier in Bestensee teilnehmen können.

Gehbehinderte Senioren können sich zwecks Abholung zur Weihnachtsfeier im Hauptamt des Gemeindeamtes, Tel. 998-40 oder 998-41 melden. Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Gesundheits – und Sozialausschuss

Seniorenbeirat

Gemeindeamt

Ortsbeirat





	VERANSTALTUNGSKALENDER 2006				
	Was ist los	in Bestensee?	Monat: November/Dezember 2006		
Tag?	Wann?	Wann? Was?		Ansprechpartner?	
09.11.2006	19.00 Uhr	Ausstellungseröffnung Erika Krebs-Wenzel präsentiert Fotografien	Galerie im Amt Eichhornstr. 4-5	Frau Pichl Tel. 033763/998-43	
11.11.2006		Lampionumzug zum St. Martinstag	Treffpunkt: Kita Zeesener Straße	Seniorenzentrum Frau Bertheau Tel:. 033763-20001	
18.11.2006	10.00-18.00 Uhr	WORKSHOP des Vereins für kreative Freizeitgestaltung	Mensa, Wielandstraße	Vereinsvorsitzende Fr. Krenz	
10.12.06	17.00 Uhr	Adventskonzert	Evang. Kirche	Fr. Teltow	
16.12.2006	ab 15.00 Uhr	Preisskat	Gaststätte Seeblick Am Hintersee 55	Voranmeldung unter Tel. 033763/63538 0177/8446414	
17.12.2006	13.00 - 18.00 Uhr	13. Weihnachtsmarkt	Hauptstraße und Zeesener Straße	Gewerbeverein Bestensee Wer sich mit einem Stand beim WM beteiligen will, meldet sich bitte bei Karsten Seidel Tel.: 033763-62220 0172/2960255	

BESTENSEE: Stadt oder Land?

Bis zur Wende gab es in Bestensee eine Schafherde. Diese weidete im Luch.

Nach der Wende kamen die Städter bauten dort und ringsherum ihre Eigenheime. Sie wollten Natur und ihre Ruhe.

In der Nähe des Luchs gibt es seit vielen Jahren wieder einige Schafe. Sie sollen abgeschafft werden. Beschwerden: "Zu laut und stinken". Laut aber nur dann, wenn sie u. a. von den anliegenden Grundstücksbesitzern, die sich ja gestört fühlen, gefüttert werden.

Früher hatte Bestensee auch Kühe. Gibt es nicht mehr.

Bewohner mussten schon Hähne abschaffen, zu laut für den Nachbarn. Hunde zum Schutz des Grundstücks müssen während der Nacht in den Keller. Das Bellen stört Nachbarn.

Darf man bald nicht mehr Besitzer von Pferden und Katzen sein, weil sie einfach stören?

Viele Stadtkinder haben heut schon keinen Bezug zu Tieren und zur Natur. Sie können Obst und Gemüse nicht unterscheiden, nicht anders ist es bei einheimischen Tieren.

Wer beschwert sich über die Eierproduktion, wenn der Geruch vom Ausmisten urch Bestensee zieht?

Wer unter- nimmt etwas gegen Autofahrer, die ihre Diesel ab Plus 5 Grad Celsius 20 Minuten am Morgen warmlaufen lassen? Gestank und Lärm verbreiten und auf einer Strecke bei erlaubten 30 Km/h mehr als zu schnell fahren?

Wann dürfen Kinder in der Natur nicht mehr spielen? Sie verursachen Lärm, da sie ja manchmal doch noch in der Natur spielen.

Wald wird abgeholzt, Tiere abgeschafft.

Welche Natur wollten die Städter? Meine Kinder hatten noch das Glück, in Bestensee die Natur im Einklang mit den Tieren zu erleben. Werden meine Enkelkinder die vorangegangene Umwelt nur in einem Bilderbuch wieder finden? Ahlbehrndt

Achtung!

Die nächste Ausgabe des

"BESTWINER"

erscheint am 29.11.2006 *Redaktionsschluss* ist am: 15.11.2006

November 2006: Workshop vom Keramikverein

Kinder, wie die Zeit vergeht! Wir Frauen des Keramikvereins glauben es selbst kaum, dass wir schon unseren zehnten Workshop begehen werden. Aus diesem Anlass haben wir uns entschlossen, unsere Erstlingswerke an diesem Tage mit in die Mensa der Grundschule zu man schon einplanen. Viele nutzen diesen Tag auch, um ein ganz persönliches Weihnachtsgeschenk herzustellen, welches nach Absprache später noch glasiert werden kann. (Es sollte dann möglichst noch vor Weihnachten abgeholt werden.) Wir bieten wiederum



bringen. So können wir Neueinsteiger vielleicht ermutigen, es selbst einmal zu probieren.

Wie gewohnt werden natürlich auch aktuelle Produkte ausgestellt oder zum Kauf angeboten.

Ab 10 Uhr kann unter fachkundiger Anleitung mit Ton gearbeitet werden. Unsere Stammgäste kreieren schon gern ihre eigenen Ideen und sichern sich rechtzeitig ihre Plätze, da sie genau wissen, dass bis 18 Uhr alles fertig sein muss. So zwei bis drei Stunden sollte

Herzhaftes und Süßes, Kaltes und Warmes an. So wollen wir in vorweihnachtlicher Atmosphäre gemeinsam einen anregenden Tag verbringen. Unser Jubiläumseintritt beträgt pro Person 1 €.

Genauere Informationen entnehmen Sie den Aushängen oder erfragen diese telefonisch bei unserer Vereinsvorsitzenden Frau Sabine Krenz (Tel. 61737)

Im Namen aller Mitglieder Gerlinde Gärtner



Königs Wusterhausener Str. 8 • 15741 Bestensee Tel.: 03 37 63 / 21 89 97 • Fax:03 37 63 / 21 89 59 info@physiotherapie-bestensee.de www.physiotherapie-bestensee.de

Folgende Kurse bieten wir an:

- → Rückbildungsgymnastik
- → Wirbelsäulengymnastik (auch gemischte Gruppen) Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern!

Mo/Mi 7.00-12.30 u.13.00-20.00 Uhr • Di/Do 8.00-12.30 u.13.00-20.00 Uhr 7.00-13.00 Uhr und nach Vereinbahrung

Der Bestenseer Posaunenchor spielt zum Totensonntag am 26. November 2006



um 10.30 Uhr auf dem Friedhof in Pätz um 13.30 Uhr auf dem Friedhof Süd in Bestensee um 14.15 Uhr auf dem Friedhof Nord in Bestensee

Anzeigenannahmeschluss für die nächste Ausgabe: 17.11.2006

Rundum Schutz für ihr Kind.



Ein Tag im Leben unserer Kinder steckt voller Überraschungen. Damit steigt leider auch das Unfallrisiko - eine private Kinder-Unfallversicherung schützt zumindest vor finanziellen Folgen.

Wir informieren Sie gern. Hoffentlich Allianz.

Cornelia Borchert

Hauptvertretung der Allians Karl-Liebknecht-Str. 70-72 (Am Penny Marky)

15711 Zeesen

Tel./Fax: (0.33.75) 90 24 27 eMail: curnelia borchert@Allians.de

Bürozeiten:

Di.+Do. 9-12 Uhr u. 14-18 Uhr





Mehrzweckhalle in MITTENWALDE

Sonntag, 21. Januar 2007 - 18.00 Uhr

20 Jahre Musicals in Deutschland - die große Jubiläumsshow!

Internationale Top-Künstler großer Musicalbühnen präsentieren MUSICAL FIEBER!

Das Beste aus den erfolgreichsten neuen Musicalproduktionen der Welt von "CATS" bis "DIRTY DANCING"!

Elton John's Musik zu "DER KÖNIG DER LÖWEN" machte dieses Musical für viele Menschen zum absoluten Erlebnis. Genau so faszinierend wie "Sind die Sterne

gegen uns" aus "AIDA". Und spätestens seit Johnny sein "Baby" in Hamburg zu "DIRTY DANCING" verführt, hat die Musicalwelt auch den letzten Winkel Deutschlands erreicht.

Große Gefühle beschreibt "ELISABETH". Eine Gänsehaut ist garantiert bei "Erinnerung" aus "CATS". Die guten alten 50er Jahre leben auf bei "BUDDY" und das Disco-Fieber bricht aus bei "GREASE" und bei den Hits der BEE GEES in "SATURDAY NIGHT FEVER". Seit Jahrzehnten haben die ABBA-Hits nichts an Popularität verloren, "MAM-MA MIA" beweist es. Und wenn Sie "DIE 3 MUSKETIERE" noch nicht gesehen haben, können Sie sich hier schon einmal Appetit holen

Der Mythos "Musical" begeistert Musikfans in aller Welt, verbindet Musikstile und Generationen, überdauert Trends und Jahrzehnte.

Die absoluten Highlights aus über 20 Musicalproduktionen, präsentiert von einem ausgesuchten 20-köpfigen Ensemble aus international erfolgreichen Musicaldarstellern, Tänzern und Sängern, die für die Originalproduktionen selbst auf der Bühne standen - das ist MUSICAL-Fieber! Die "Musical Sound Machine" liefert den musikalischen Background für eine über 2stündige LIVE-Show der Superlative.

Ein stimmiges Lichtdesign, ein hochwertiges Tonequipment und faszinierende Kostüme sorgen für ein großartiges Erlebnis für Auge und Ohr!

Erleben Sie eine spektakuläre Musical-Reise! Fantastisch - Aufregend - Romantisch

Bei folgenden Vorverkaufsstellen können schon jetzt Karten zum verbilligten Vorverkaufspreis erworben werden:

Mittenwalde Stadtverwaltung Königs Wusterhausen Musikladen

Tickethotline: 03 37 64 - 8 98 19 • 0 33 75 - 20 25 15

2. Der VEB Möbelwerk des Kreises Königs Wusterhausen

Das Sägewerk Bestensee, als Betrieb der Vereinigten Sägewerke, wurde 1961 Betrieb des VEB Holzkombinat des Kreises Königs Wusterhausen und 1970 des VEB Möbelkombinat NEUZERA, erinnert sich Frau Ursula Zink, die schon seit 1946 als Expedientin hier tätig war. Auch Frau Erdmute Blesing, seit 1960 ebenfalls Expedientin und Herr Wolfgang Dreger, seit 1951 als Produktionsarbeiter im Sägewerk tätig, berichten, dass Ende 1972 mit der Gründung des VEB Möbelwerke des Kreises Königs Wusterhausen die Periode der Holzverarbeitung hier zu Ende ging. Während bisher der holzverarbeitende Betrieb mit der Produktion von Schal- und Rüsttafeln. Kalkkästen und anderen Holzerzeugnissen noch Zulieferer für die Bauindustrie war, begann 1972/73 eine komplexe Umstellung des Betriebes auf Kunststoffverarbeitung in der Polstermöbelfertigung. Das alte Sägewerk wurde vollständig demontiert und das Betriebsgelände neu gestaltet. Während früher vorwiegend in Freilufthallen produziert wurde, entstanden jetzt geschlossene Hallen für die Polstermöbelproduktion. Die maschinelle Ausstattung wurde aus Frankreich importiert. Es handelte sich dabei um Maschinen für die Polyurethan- (PUR) Hartund Weichschaumverarbeitung zur Grundkörperfertigung von Polstermöbeln. Der Betrieb nahm 1973 unter der Leitung von Herrn Gerhard Völz die Produktion von Polstersitzmöbeln auf. Der PUR-Kunststoff (hart und weich) wurde vom Synthesewerk Schwarzheide bezogen. Die modellgerecht vorgefertigten Bezugsstoffe lieferte ein Betrieb aus Zehdenick. Das Möbelwerk verfügte über einen Fertigungsbereich für die Grundkörperherstellung, Bezug und Montage, eine Versandabteilung mit Verpackung, einen Lagerbereich für Material und Fertigwaren, eine Transportkolonne und eine Betriebshandwerkerbrigade.

Während früher im Sägewerk ca. 30 und später im Holzverarbeitungsbetrieb bis zu 50 Personen beschäftigt waren, fanden im Möbelwerk ca. 100, in Produktionsspitzenzeiten bis zu 120 Menschen Arbeit. Hinzu kamen noch 6 bis 8 Lehrlinge pro Ausbildungsdurchgang. Bei Bedarf wurden hin und wieder auch bis zu 10 Soldaten der Sowjetarmee aus Wünsdorf oder Potsdam angefor-

Die Entwicklung Bestensees von 1961 bis 1989 (5)

dert, die für Unterkunft im Bauwagen oder Zelt und gute Verpflegung bereitwillig halfen.

Anfangs wurden ausschließlich Modelle aus Kunststoff gefertigt, die sich dadurch auszeichneten, dass die Sitzpolsterbezüge mit einem Reißverschluss versehen waren. So konnte man die Bezüge auswechseln und waschen. Später folgten kombinierbare Polstergarnituren aus Polyurethan. Erst danach wurden Modelle mit in Zernsdorf vorgefertigten Holzgestellen produziert. Die Modellpalette wechselte nach jeweils zwei Jahren. Das tägliche Produktionsvolumen lag zwischen 40 und 50 Tausend Mark. Hauptabnehmer war der Großhandel aller Bezirke der DDR. Es wurde aber auch nach Schweden und Saudi Arabien exportiert. Herr Dreger erinnert sich, dass im Auftrage von IKEA ein sehr beliebtes, im "Großmutterstil" gefertigtes Sofa, Modell "TIBRO", mit Streifenmuster, für ca. 700, -Mark Stückpreis produziert und an den Auftraggeber geliefert wurde. Auch für die Ausstattung der Olympischen Spiele in Moskau wurden in Bestensee Polstermöbel herge-

3. Die PGH und der VEB Netzbau Bestensee

Die Netzmacherei entwickelte sich zum leistungsstärksten Betriebsteil der Produktionsgenossenschaft Werktätige Fischer. Sie beteiligte sich 1960 zum ersten Mal an der Leipziger Messe. Auf einer "8 Quadratmeter großen Ausstellungsfläche, einschließlich Verhandlungskoje, im Messegebäude Stenzlers-Hof", präsentierte die Netzmacherei ihr Produktionssortiment. "Es kam zum ersten Exportabschluss der PWF mit der Firma Vroom und Dressmann, Niederlande: Lieferobjekt 4500 Setzkescher, Wert 10 TVM. ... Seit dieser Zeit erfolgte eine erhebliche Steigerung der Produktion sowie ... der Exporttätigkeit. Die Abteilung Netzmacherei wird aus der PWF herausgelöst und gründet am 1. Januar 1963 die PGH Netzbau Bestensee. Zum Vorsitzenden dieser PGH wurde Ulrich Riemer gewählt. Das Grundsortiment, Netze für Fischerei und Angelsport blieb bestehen, erweiterte sich jedoch ständig in Qualität und Quantität. In den Jahren von 1963 bis 1971 wurden weitere drei Arbeitsgebäude mit insgesamt 2200 Quadratmeter ... gebaut. Darunter waren auch der Speiseraum und die Werkküche." (Chronik des VEB Netzbau Bestensee, S. 15.) Im Jahr 1966 gehören 146 Mitglieder zur PGH. Sie erzeugen einen Jahresproduktionswert von 1.600.000 Mark, davon entfallen bereits 40 Prozent auf den Export. 1971 produzieren 242 Mitglieder (über 25 % waren in Heimarbeit beschäftigt) Produkte im Wert von 4.350.000 Mark. Die PGH produziert ein Sortiment von über 200 Artikeln und exportiert in 22 Länder (siehe ebenda S. 18 u. 19). Exportländer waren nach H. Tröster u. a. Dänemark, Holland, Norwegen, Schweden, Schweiz, Österreich, Jugoslawien, Bulgarien, CSSR, Belgien und Portugal. Hinzu kamen Polen, Rumänien, Bundesrepublik Deutschland. Großbritannien, Frankreich, Spanien, Finnland, Griechenland und andere. Damit ist die Genossenschaft der international bekannteste Produktionsbetrieb der Gemeinde Bestensee.

Die Rohstoffe für Netze kamen vom VEB Netzwerke Heidenau und einer Plauener Weberei. Die Aluminiumrohre werden vom Großhandel auf Zuteilung bezogen.

"Im Februar 1972 beschlossen die Führung der SED und der Ministerrat, private Industrie- und Baubetriebe mit staatlicher Beteiligung sowie große PGH, die in ihrem Charakter Industriebetrieben glichen, in volkseigene Betriebe umzuwandeln. Der sozialistische Staat kaufte die privaten oder genossenschaftlichen Anteile auf." (Ebenda, S. 23 u. 24). Im Rahmen dieser Kampagne wurde auch die PGH Netzbau in einen Volkseigenen Betrieb (VEB) umgewandelt. Auf der Hauptmitgliederversammlung am 26. April 1972 wurde durch einstimmigen Beschluss der PGH-Mitglieder die Gründung des VEB Netzbau Bestensee zum 1. Mai des gleichen Jahres beschlossen.



Der Betrieb war jetzt dem Wirtschaftsrat des Bezirkes Potsdam unterstellt (siehe ebenda S. 23-25). Nach 1978 gehörte er Kombinat Sportgeräte Schmalkalden. Er wird Mitglied Warenzeichenverbandes "Germina" und entwickelt sich zum Leitbetrieb der Erzeugnisgruppe "Angelsportgeräte". "Dieser Gruppe gehören 24 Betriebe an. ... Der Bestenseer Betrieb leitet die anderen Betriebe an, das heißt, er berät sie bei Fragen der Produktion, bei der Rationalisierung bei Neuerervorschlägen u.s.w.." (ebenda S. 46 u. 48). Der VEB Netzbau Bestensee verfügt 1979 über folgende Produktionsbereiche:

- Näherei für Tüllerzeugnisse
 - 9 Arbeitskräfte
- Netzstrickerei für Fischernetze
 21 Arbeitskräfte
- Netzzuschneiderei
 - 5 Arbeitskräfte
- Heimarbeiter 44 Arbeitskräfte
- Netzkomplettierer, Aufbügler
 - 33 Arbeitskräfte
- Dreherei 7 Arbeitskräfte
- Werkzeugbau 7 Arbeitskräfte
- andere Metallarbeiten
 - 32 Arbeitskräfte
- Schmiede 2 Arbeitskräfte
- Verpackung, Endkomplettierung

11 Arbeitskräfte Jetzt wurde schon ein Jahresproduktionswert von 9,5 Millionen Mark erreicht. "Die Bestenseer Produktion ist als Spezialproduktion die größte ihrer Art in Europa," (Ebenda S. 41 f. f.). Produziert werden vor allem: Reusen, Stellnetze, Zugnetze, Keschernetze, Senken, Fischtragnetze, Teleskopkescher, Klappkescher, Starrkescher. Setzkescher. Aquarienkescher, Fischbehälter, Teichwaden, Teleskop-Gaffs. Es gab aber auch Spezialfertigungen wie: Vogelfangnetze, Hasenfangnetze, Tigerfangnetze, Mückenschleier. Spezialkleiderbügel für Schwimmhallen

Bevölkerungsbedarf. Auf der Leipziger Herbstmesse wird 1976 das Teleskopkescher-

und Einkaufbeutel für den

sortiment mit einer Goldmedaille ausgezeichnet. Für die Weiterentwicklung dieser Germina Kescherserie gab es 1986 noch einmal Gold. Im VEB Netzbau Bestensee waren vorwiegend Frauen beschäftigt, nach H. Tröster ca. 80 Prozent. Für die soziale und kulturelle Betreuung der Beschäftigten wurden vom Betrieb jährlich über 100.000 Mark zu Verfügung gestellt. Zudem wurden jährlich 4 prophylaktische Kuren und 10 Ferienplätze in betriebseigenen Erholungsobjekten in Ahlbeck und Ückeritz vergeben. 1989 hatte der VEB Netzbau Bestensee 350 Beschäftigte, einschließlich der Betriebsteile in Leipzig und Blankenfelde sowie

4. Die Nerzfarm in der Produktionsgenossenschaft Werktätige Fischer Bestensee

einer Brigade in Sebnitz.

Durch die Saisonabhängigkeit der Fischerei war es betriebswirtschaftlich dringend geboten, die PGH durch den Aufbau zusätz $licher Produktionszweige\, dauerhaft$ finanziell abzusichern. So betrieb man anfangs neben dem Netzbau zunächst noch die Entenmast. Die war jedoch zu dieser Zeit kostenaufwendig und umweltbelastend, wenn sie als Großanlage betrieben werden sollte. So beschloss die Genossenschaft, die Entenmast aufzugeben. Hinzu kam der Umstand, dass der Netzbau 1963 ausgegliedert wurde und jetzt als selbstständige Genossenschaft produzierte. Jetzt brauchte man einen neuen, umsatzstarken und gewinnbringenden Betriebsteil.

Dazu berichtet Rainer Kroll, der seit 1975 Leiter der Nerzfarm war: "Der Vorstand beschloss, Mitte der 60er Jahre eine Nerzzucht aufzubauen. Zu dieser Zeit gab es noch wenig Erkenntnisse über die Zucht und Haltung von Pelztieren. Oft war man auf den Rat von Privatzüchtern angewiesen, die sich schonlänger mit der Zucht beschäftigten. So waren auch keine nennenswerten Erfolge in den ersten Jahren zu verzeichnen. Der Rent-

ner Otto Theek betreute unter nicht immer einfachen Bedingungen die Tiere

Die Nerze waren in Drahtgehegen mit einem Schutzkasten aus Holz in einer überdachten, offenen Anlage untergebracht. Als Einstreu dienten Heu und Hobelspäne. Das Futter bestand in den ersten Jahren aus selbstgefangenem Weißfisch und Weizenkleie.

Staatlicherseits drängte man auf eine Erhöhung der Fellproduktion. Damit wurden auch verbesserte Arbeitsmaterialien für die Tierhaltung und Bezugsscheine für Schlachtabfälle bereitgestellt. Jetzt konnte das Futter aus Rinder-. Schweine-, Geflügelschlachtabfällen, Fisch und Getreideschrot zusammengestellt werden. Durch die Zusammenstellung nach speziellen Futterrezepturen konnten die Nerze zucht- und altersgerecht gefüttert werden. Mit Unterstützung des Vorstandes wurde der Erfahrungsaustausch mit anderen Farverstärkt und über Qualifizierungslehrgänge das Personal weitergebildet. Seit Anfang der 70er Jahre wurde die Farm auch von Fachtierärzten aus Leipzig be-

Durch die verbesserten Haltungsbedingungen und ein hochwertigeres Futter verbesserten sich von Jahr zu Jahr die Wurfergebnisse und die Fellqualität. Das Zuchtmaterial wurde durch gute Aus-

wahl und Zukäufe ständig verbessert. Der ständige Druck, mehr Felle zu produzieren war groß und so wurde ständig gebaut, die Farm erweitert und in Technik investiert. Jedes Jahr wurde die Farm um einen neuen Nerzschuppen erweitert. Große Fleischwölfe, eine Misch- und eine Fütterungsmaschine erleichterten die Arbeit. So konnten 1980 schon über 2000 Felle nach Leipzig geliefert werden. Die Pelzung erfolgte durch eigene Kräfte in der Farm. Die Läuterung der Felle (entfetten) wurde in Markkleeberg, später in Lieberose durchgeführt. Für ausgesprochene Spitzenfelle wurden bis zu 300, -Mark erzielt. Ab 1982 waren wir in der Lage, Welpen auch an andere Farmen zu verkaufen. 1984 gelang es uns, unter 36 Nerzzuchtbetrieben im DDR -Maßstab den 1. Platz zu erreichen. Auch in den Folgejahren war die Nerzfarm Bestensee unter den ersten Plätzen zu finden. 1989 konnten über 3000 Felle in bester Qualität nach Leipzig geliefert werden. Bis zum Tag der Auflösung arbeiteten 5 Männer und 8 Frauen in der Farm. Doch leider war das alles nach der Wende nichts mehr wert und die Farm wurde geschlossen. Alle Tiere wurden 1989/90 gepelzt, ein Teil der Kollegen wurde im Betrieb umgesetzt oder arbeitslos." (wird fortgesetzt)

Max Konzagk

Nicht Lutze fragen!

LUTZ FRANIK, MENZELSTR. 9 • 15741 BESTENSEE
Tel.: 033763/63507 • Fax: 033763/20801 • FuT: 0173/5767020

- O Baumfällarbeiten
- O Abriss & Entrümpelung
- O Hausanschlüsse Abwasser
- O Zaunanlagen
- O Hausmeisterservice
- Okl. Reparaturen Haus & Garten

Sicherheit zählt!

Nicht erst daran denken, wenn es zu spät ist.



Spreewaldstraße 3 • 15741 Bestensee Tel.: 033 7 63 / 20 3 22 • Fax: 0 33 7 63 / 20 3 23 Funk: 0170-8143190 • eMail: agentur@kuttner.ch Terminvereinbarungen nach Ihren Wünschen Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im Vereinshaus, Waldstraße 31

montags 16.00 – 20.30 Uhr freitags 16.00 – 20.30 Uhr

Die ehrenamtliche Bibliothekarin Frau Dubiel ist zu diesen Zeiten auch telefonisch zu erreichen

unter der Tel.-Nr. 033763 / 63451!

	Kgs. Wusterhausen u. Umgebung	Alt-Kreis Königs Wuste	erhausen
Α	A 10-Apotheke Wildau, Chausseestr, 1 (im A 10-Center) Tel: 03375 / 553700		Otom Wester Arms Co. Total
В	Jasmin-Apotheke Senzig, Chausseestr. 71 Tel: 03375 / 902523	Rosen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 5 Tel.: 030 / 6756478	Köriser Apotheke Groß Köris, Schützenstr. 8 Tel: 033766 / 20847
С	Markische Apotheke KWh, Friedrich-Engels-Str. 1 Tel: 03375 / 293027	Apotheke Schulzendorf Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2 Tel.: 033762 / 42729	
D	Apotheke am Fontaneplatz KWh, Johannes-RBecher-Str. 24 Tel: 03375 / 672125	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490	
E	Spitzweg-Apotheke Mitterwalde, Berliner Chaussee 2 Tel: 033764 / 60575	Eichen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 4 Tel.: 030 / 6750960	
F	Sonnen-Apotheke KWh, SchloSplatz 8 Tel: 03375 / 291920		
G	Apotheke im Gesundheitszentrum Wildau, Freiheitstr 98 Tel: 03375 / 503722	Apotheke am Markt Teupitz, Am Markt 22 Tel. 033766 / 41896	
н	Stadt-Apotheke Mitterwalde, Yorckstr 19 Tel: 033764 / 62536	Löwen-Apotheke Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13 Tel. 033762 / 70442 (sm SBhf.)	
1	Hufeland-Apotheke Wildau, Karl-Marx-Str. 115 Tel: 03375 / 502125	Bestensee Apotheke Bestensee, Hauptstr 45 Tel: 033763 / 64921	
J	Sabelus-Apotheke KWh, Karl-Liebknecht-Str. 4 Tel: 03375 / 25690		
K	Margareten-Apotheke Friedersdorf, Berliner Str. 4 Tel: 033767 / 80313	Linden-Apotheke Zeuthen Zeuthen, Goethestr. 26 Tel.: 033762 / 70516	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. Tel: 033763 / 61490
L	Schloß-Apotheke KWh, Scheederstr. 1d Tel: 03375 / 25650		
М	Linden-Apotheke Niederlehme Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21 Tel: 03375 / 298281	Kranich-Apotheke Halbe, Kirchstr. 3 Tel.: 033765 / 80585	

Notruf-Rettungsstelle: 03546 / 27 3 70 • Zahnärztlicher Notdienst: 0171 /6 04 55 15

Die notdienstbereiten Apotheken sind nebenstehend unter den Buchstaben A-M aufgeführt.

Der Notdienst beginnt und endet jeweils morgens um 8.00 Uhr

Oktober

Mo		2E	9L	16F	23M30G
Di		3F	10M	17G	24A 31H
Mi		4G	11A	18H	25B
Do		5H	12B	19I	26C
\mathbf{Fr}		6I	13C	20J	27D
Sa		7J	14D	21K	28E
So	1D	8K	15E	22L	29F

November

Mo		6A	13H	20B	27I
Di		7B	14I	21C	28J
Mi	1I	8C	15J	22D	29K
Do	2J	9D	16K	23E	30L
Fr	3K	10E	17L	24F	
Sa	4L	11F	18M	25G	
So	5M	12G	19A	26H	

Dezember

Mo		4C	11J	18D	25K
Di		5D	12K	19E	26L
Mi		6E	13L	20F	27M
Do	1L	7 F	14M	21G	28A
Fr	1M	8G	15A	22H	29B
Sa	2A	9H	16B	23I	30C
So	3B	10I	17C	24J	31D

Der Gesundheitstipp

Diabetes: Früherkennung und laufende Kontrolle Johnen sich

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0171 /8 79 39 95

Mehr als vier Millionen Menschen in Deutschland sind Zuckerkrank. Jährlich kommen etwa drei Prozent dazu. Etwa 95 Prozent aller Menschen mit Zuckerkrankheit leiden am sogenannten Typ-II-Diabetes, der früher verharmlosend auch als "Alterszucker" bezeichnet wurde. Dieser Ausdruck erklärt sich aus der Tatsache, dass vom Typ-II-Diabetes in erster Linie Menschen ab dem 40. Lebensjahr betroffen sind. Die Erkrankung verläuft schleichend und wird oft erst spät erkannt. Erste Anzeichen sind starker Durst, häufiger Harndrang, Juckreiz, Müdigkeit oder "eingeschlafene" Atme und Beine. Treten solche Warnzeichen auf, sollten Sie so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen. Denn wenn die Zuckerkrankheit nicht behandelt wird, drohen Durchblutungsstörungen und andere schwere Komplikationen, insbesondere an Nerven, am Auge und an den Nieren.

Der Zucker schädigt Nerven und Blutgefälle

Leider nehmen viele Zuckerkran-

ke mit Typ-II-Diabetes die erforderlichen Umstellungen von Ernährung und Lebensführung auf die leichte Schulter. Doch diese Nachlässigkeit kann bereits nach wenigen Jahren schlimme Folgen haben, denn unser Körper "merkt" sich alle Schwankungen des Blutzuckerspiegels. Je länger und je ausgeprägter die Blutzuckerspiegel über die Jahre hinweg über dem Normbereich liegen, um so höher steigt das Risiko für schwere Folgeschäden. Es drohen Erblindung, Nierenversagen, Herzinfarkt und Gliedmaßen-Amputationen. In Deutschland werden jährlich etwa 25.000 Amputationen aufgrund von Diabetes vorgenommen, pro Jahr wächst dieser Anteil um vier Prozent - diese Steigerungsrate überschreitet damit den Zuwachs an Neuerkrankungen an Diabetes mellitus! Jährlich erblinden etwa 7.000 Zuckerkranke, weil der Zucker die kleinen Blutgefäße am Augenhintergrund zerstört hat. Man bezeichnet diese Schädigung als "diabetische Retinopathie". Und jedes Jahr beginnt für ca. 4.000 Diabetiker die Dialysepflicht, weil

der Diabetes über die Jahre hinweg ihre Nieren zerstört hat.

Verhindern lassen sich diese Spätschäden nur durch eine möglichst normale Einstellung Blutzuckerspiegels. Große Studien mit Tausenden von Diabetikern zeigen, dass die optimale Einstellung die Gefahr zu erblinden, um nahezu zwei Drittel senkt. Das Risiko für schwerwiegende Nierenschäden wird halbiert. Wichtig dabei ist, dass so früh wie möglich mit der Behandlung begonnen wird. Um Spätschäden bei einer Diabeteserkrankung zu vermeiden ist es besonders wichtig, dass der Blutzucker möglichst im Normbereich gehalten wird. Ein wichtiger Messwert, um das zu überprüfen, ist der HbA1c-Wert. Er sagt etwas darüber aus, wie die durch-

schnittliche Blutzuckereinstellung der letzten 6-8 Wochen war.

Ein Diabetiker, der Insulin spritzen muss, ist zwingend darauf angewiesen, seinen Blutzuckerspiegel ständig selber zu messen. Um exakte Werte zu erhalten und Gesundheitsrisiken auszuschließen, muss die Funktionsfähigkeit der Blutzuckermessgeräte laufend überprüft werden.

In Zusammenarbeit mit der Firma Berlin-Chemie veranstalten wir zu dieser Problematik einen Aktionstag im November (siehe Anzeige in dieser Ausgabe!).

Nutzen Sie unser Angebot und lassen Sie sich kompetent beraten.

Ihr Apotheker Andreas Scholz und das Team der Fontane-Apotheke
Restensee





Marktcenter Zeesener Str. 7 15741 Bestensee Unser Beratungs-Tel.:

Knochendichtesofortmessung

Wir bestimmen zum Sonderpreis von 10,00 € mit einem modernen Messgerät schmerzfrei (mit Ultraschall) die Dichte und damit die Qualität Ihrer Knochen und beraten Sie gern zu allen Fragen rund um die Osteoporose.

Sonderangebot des Monats November:

Osteoporosemonat: 10% Sonderrabatt auf alle Calciumpräparate mit und ohne Vitamin D

*ausgenommen apothekenpflichtige Arzneimittel

Ihre Service-Aktion für Diabetiker

- Blutzuckermessen für Jedermann Wir bestimmen Ihren aktuellen Blutzuckerwert.
- · Spätfolgen durch Diabetes? Risikotest in 5 Minuten, wir messen Ihren HbA_{1c}-Wert (=Blutzuckerlangzeitwert).*
- Aktion Gerätecheck

Wir überprüfen die Zuverlässigkeit Ihres Messgerätes.* Bei Abweichung oder Funktionsstörungen halten wir für Sie ein neues, modernes GlucoMen® Visio Set bereit.

- Informationsmaterialien rund um das Thema Diabetes Kostenlos für unsere Kunden
- · Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Hier in unserer Apotheke

Am 03.11.2006

von 09.00 bis 17.00 Uhr

AMENARINI MENARINI MENARINI

Wir bitten Sie zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten um eine Terminvereinbarung . Gern auch telefonisch.

Ihr Apotheker Andreas Scholz & Team

Ihre Gesundheit in guten Händen



Zeesener Str. 2A 15741 Bestensee

03 37 63 / 6 32 12 03 37 63 / 2 13 23 Service: 0172 / 6 06 03 16 Geschäftszeiten:

14.00-18.00 Montag Dienstag-Freitag 09.00-18.00 09.00-13.00 Sonnabend Nov.-Febr. montags geschlossen



15741 Bestensee • Friedenstraße 24 Tel.: 033763/63617 • Fax: 033763/63618 • www.rbreisen.de

Thomas Rominger Steuerberaterungsaesellschaft mbH



15711 Königs Wusterh. Chausseestr. 112 Tel.: 0 33 75 / 29 44 08

NL 15741 Bestensee OT Pätz, Kiefernweg 13 Tel.: 0 33 7 63 / 6 05 17

www.rominger-online.de kontakt@rominger-online.de

Tätigkeitsschwerpunkte:

- ✓ Einkommenssteuer
- Löhne & Gehälter
- ✓ Buchhaltung im **Unternehmen**
- ✓ Rechtsformveraleiche
- ✓ Betriebswirtschaftl. Beratung

